Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld,

nach

seinem Leben und Wirken.

Von

Dr. G. Riegler.

Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld,

nach

seinem Leben und Wirken

geschildert

von

Dr. G. Riegler,
Professor der Theologie am königl. Lyceum
zu Bamberg.

Bamberg,
bei J. G. Sickmüller.

1834.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Vorwort.

Es möchte Manchem unerklärbar scheinen, warum ich eine Biographie vom verstorbenen Hrn. Pfarrer, Lorenz Wolf, schreibe. Zur Aufklärung mögen deßhalb folgende Notizen dienen. Ich war ein Freund Wolfs, mit dem ich seit einer Reihe von Jahren in inniger Bekanntschaft stand. Schon 1804 lernte ich als Alumnus im bischöflichen Seminar zu Würzburg ihn kennen; seitdem ward diese Bekanntschaft nie unterbrochen. So lernte ich als Kaplan von Aub von 1807 — 15 ihn in seinen Schriften kennen, da Wolf die Gewohnheit hatte, mehre seiner schriftlichen Aufsätze an gute Freunde in der Nachbarschaft zum Lesen mitzutheilen, welche öfters Abschriften nahmen, um sie noch weiter zu verbreiten. So kamen diese Aufsätze auch an mich. Vom J. 1816 — 1821 ward ich Cooperator zu St. Burkard in Würzburg, wo wir uns oft einander besuchten, und in schriftliche Correspondenz traten; diese setzten wir auch dann fort, als ich dem Rufe als Professor nach Bamberg folgte. Vom J. 1816 — 1832 besuchte ich ihn im

Vorbeigehen, da ich meinen Freund, Hrn. Dr. Ant. Steinam, Definitor und Pfarrer zu Boppenhausen alle Jahre in den Herbstferien auf einige Tage zu besuchen pflegte.

Ich schöpfte daher aus des Herrrn Pfarrers Wolf Munde, Umgange, Feder und Druckschriften.

Im Verlaufe der Biographie zitirte ich Ws. Schriften nach den Nummern mit römischen Ziffern; die Schriften selbst sind am Ende im §. 35. S. 85 flg. eingereiht.

Ich bitte um Nachsicht bei dieser schwierigen Arbeit und um Beiträge pro und contra zur Biographie, um sie in einer etwaigen 2ten Auflage benützen zu können. Etwaige Berichtigung in manchem Punkte der Biographie soll mir erwünscht seyn, dagegen werde ich auf ungegründeten Tadel keine Rücksicht nehmen.

Bamberg am 1. Januar 1834.

Dr. G. Riegler,
Professor.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung 1

Wolf's Jugendgeschichte.

§. 1. Geburt, Jahr, Eltern, Erziehung 2
§. 2. Ws. Bestimmung zum Studiren 2
§. 3. Ws. Eintritt in's Gymnasium 3
§. 4. Ws. philos. und theol. Studien 4

W. als Kaplan und Pfarrer.

§. 5. Ws. Aufnahme in's Seminar, Weihe zum Priester 5
§. 6. W. Kaplan 6
§. 7. W. Pfarrer zu Kleinrinderfeld 7
§. 8. a) Ws. Verhältniß zu seiner Gemeinde, und der Gemeinde zu ihm 8
b) W. in seinen Verhältnissen zu seinen Kaplänen . 10
c) Ws. Verhältniß zu seinen Lehrern . . . 11
d) — — — Brüdern und Anverwandten 11

Ws. literarisch-polemisches Wirken.

§. 9. A. Ws. literar. Wirken durch religiöse Schriften 14
B. — — — — polemische — . 16

Seite
I. Ws. Polemik gegen seine Glaubensbrüder . . 16
II. — — — Religionsverwandte . 21
1) die seit ihrer Geburt einem andern Bekenntnisse zugethan sind 21
2) gegen solche, die von der kath. Kirche abtraten 25
§. C. 10. W. in seinen religiös-politischen Schriften 29
§. D. 11. — — politischen Schriften . . 35

Ws. Verhältniß zu seinen Obern.

§. 12. Ws. Verhältniß zu seiner geistlichen Obrigkeit 37
§. 13. — — zum Mainzer Ordinariat . 38
§. 14. — — — Würzburger — — . 39
§. 15. — — gegen die Schulkommission . 41
§. 16. W. als Sprecher für die Aschaffenburger Geistlichkeit, insbesondere für die Kapläne . . 44
§. 17. Ws. Verhalten gegen Universitäts-Professoren im In- und Auslande 48
§. 18. Ws. Verhalten zu den mit ihm gleichgestellten katholischen Geistlichen in seiner Nachbarschaft . 50
§. 19. Ws. Urtheil über Kapläne 51
§. 20. W. gegen die Baden'sche Geistlichkeit . . 53
§. 21. Ws. Verhalten gegen den protest. Pfarrer zu Ungershausen 54
. 22. W. gegen Beamte 55

Wolfs Schicksale.

§. 23. Unbilden, die W. von seiner Gemeinde litt . 57
§. 24. Unterdrückung einiger Schriften . . . 62
§. 25. W. zu Geldstrafen verurtheilt . . . 63
§. 26. W. erhält scharfe Verweise 64
a) von der großherz. Schulkommission . . 65
b) von dem bischöflichen Ordinariate . . . 66
c) von der königl. Regierung 70

Seite
§. 27. W. in seiner zweimaligen Haft 72
a) im Franziskaner Kloster 72
b) im Petersbaue 74
§. 28. W. in Gefahr, zum drittenmale eingesperrt zu werden 75
§. 29. Eines der merkwürdigsten Jahre des Pfs. W. 76
§. 30. W. will aus der würzb. in die mainz. resp. Aschaffenb. Diözese auswandern 78
§. 31. Warum blieb W. in Kleinrinderfeld? . . 79
§. 32. Ws. Krankheit 79
§. 33. Ws. letzte Krankheit und Tod . . . 81
§. 34. W., wer und was er war 83
§. 35. Ws. Schriften 86
§. 36. Schriften, deren Herausgabe durch den Tod Ws. unterblieb 91
§. 37. Einige Bemerkungen über die Todes-Anzeige Ws. im Religionsfreunde 92
§. 38. Schluß 92

Vorbemerkung.

Das Leben vieler Menschen ist für die Geschichte bedeutungslos, und eben deshalb keiner Erwähnung in derselben werth. Dagegen ist das Leben nicht weniger Menschen bedeutungsvoll, so daß es der Mit- und Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient, und zwar entweder zur Nachahmung oder zur Warnung. In allen Verhältnissen des Lebens gibt es ausgezeichnete Personen, die weit über Alle, die in gleichen Verhältnissen stehen, hervorragen. Ein Blick in die Geschichte führt uns solcher mehre vor; wir sehen ihr Wirken, und werden nicht selten mit Traurigkeit erfüllt, wenn sie so bald aus ihrem Wirkungskreise gerissen werden. Wie im Staate so manche thatkräftig auftreten, so auch in der Kirche. So wichtig uns jene sind, eben so wichtig sind uns diese, weil sie das hinterlegte Kleinod der Religion bewahren, und es gegen jeden feindlichen Angriff sichern. Zu diesen gehören sehr viele, und die Geschichte hat sie uns aufbewahrt, zum ewigen Denkmale aller Zeiten. Jedes Jahrhundert bringt solche Männer; auch unser Jahrhundert hat sich solcher nicht weniger zu erfreuen; zu diesem gehört auch in mancher Beziehung der bekannte Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist. Er war unablässig bemüht, für seine Religion und seine Kirche gegen die Angriffe als Käm-

pfer aufzutreten, und ihr Sieg und Triumph zu verschaffen. Dadurch zog er sich so manche harte Schicksale zu; aber nicht nur dadurch, sondern auch durch andere Verhältnisse. Aber leider hatte er sich nicht selten diese traurigen Schicksale zugezogen, weil er nicht immer die passenden und geeigneten Mittel wählte!

Um nun Pf. Wolf nach allen Beziehungen kennen zu lernen, so muß sein Leben näher betrachtet werden; sein Leben ist eine ununterbrochene Kette von Thaten, die jetzt zergliedert werden wird.

Wolfs Jugendgeschichte.

§. 1. Geburt, Jahr, Eltern, Erziehung.

Lorenz Wolf ward den 3. August 1769 zu Röllbach geboren, einem Pfarrorte, den Freiherren von Hoheneck gehörig. Es liegt im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg und gehört jetzt zur Diözese Würzburg. Seine Eltern, die zum Mittelstande gehörten, und sich durch Rechtschaffenheit auszeichneten, erzogen ihn in der Weisheit und Furcht des Herrn, wohlwissend, daß in der Kindheit schon der Same des Guten gestreut werden muß, wenn er im zunehmenden Alter zum kräftigen Baume emporschießen soll. Der Erfolg krönte ihre Bemühungen.

§. 2. Ws. Bestimmung zum Studiren.

Der kleine Lorenz entwickelte bald schöne Talente, die zu vielen Hoffnungen berechtigten. Dies und noch

mehr die Aufforderung mehrer guten Freunde bestimmte seine Eltern, ihn studiren zu lassen. Der Ortspfarrer, Heinrich Krebs, zeigte sich um so bereitwilliger zur Unterstützung dieses Vorhabens, je mehr er täglich die gewisse Ueberzeugung gewann, daß W. die ihm verliehene Talente gebrauchen, und daß diese nur einer rechten Leitung bedürfen, um sie mehr und mehr zu wecken und zu entwickeln. Er wandte daher große Sorgfalt an, damit Wolf die nöthige Vorbereitung ins Gymnasium erhielt. Vor Allem suchte Pf. Krebs den kindlich frommen Sinn zu kräftigen, weil wissenschaftliche Bildung erst dadurch wahren Werth erhalten könne. Diesem Manne war W. immer dankbar, nannte ihn den Gründer seines Glückes, und erwähnte mit gleicher Dankbarkeit, daß auch zwei seiner Brüder ihr Glück diesem Manne verdankten *). Wohl dem Manne, der das Glück hat, solch dankbare Schüler zu haben!

§. 3. Ws. Eintritt in's Gymnasium.

Nachdem W. die nöthigen Kenntnisse zum Eintritte in's Gymnasium sich erworben hatte, so ward er in dasselbe aufgenommen zu Miltenberg a. M. bei den P. P. Franziskanern. Hier zeichnete er sich durch

---

*) Der Eine von seinen Brüdern, Joachim Wolf, Pfarrer von Mainflingen bei Seligenstadt (sieh S. 13.); der andere, Joh. Jos., vormals großherz. frankf. Stadt- und Vogteischreiber zu Obernburg.

gewissenhafte Benützung der Zeit, durch regen Eifer nach allseitiger Ausbildung, durch pünktlichen Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze, durch liebevolles Benehmen gegen seine Mitschüler, durch Achtung und Verehrung seiner Lehrer aus. Nach 4 Jahren ward er mit vollster Zufriedenheit seiner Lehrer entlassen mit der Erlaubniß, auf eine höhere Lehranstalt überzutreten. — Der Grund war nunmehr gelegt; es bedurfte nur eines geschickten Leiters, um das beabsichtigte Gebäude aufzuführen und zu vollenden. Die Religion war die Grundfeste, die dem ganzen Werke Kraft und Dauer spendete.

§. 4. Ws. philosophische und theol. Studien.

Ausgerüstet mit schönen und nützlichen Kenntnissen, innig durchdrungen von den Grundsätzen seiner h. Religion betrat er die Universität zu Mainz. Weit entfernt, durch äußerliche Zeichen — als ungewöhnliche Kleiderpracht u. s. f. an sich den Studenten bemerkbar zu machen, bemühte er sich vielmehr, sich mit ganzem Eifer der Philosophie zu widmen, weil er glaubte, daß die wahre Philosophie, die der Oberflächlichkeit, wie dem dreisten Skepticismus gleich abhold ist, den Weg zum Wahren und Schönen anbahne. Nachdem er sich nun während der gesetzlichen Zeit den philosophischen Studien gewidmet hatte, so kam die Zeit heran, wo er sich zu einem Berufe entscheiden sollte. Es war entschieden; W. widmete sich der Theologie. Ihm galt nicht die hehre Stimme, welche sie jedem, der zu ihr kommt, zuruft: „Odi profanum vulgus,“ et arceo; denn er war ganz durch-

drungen von dem Berufe, den er gewählt hatte; er war fest entschlossen, dem geistlichen Stande sich zu widmen, nicht darum, um recht bald versorgt zu werden, um sich dann gütlich thun zu können; ihm galt nicht die Theologie als die ultima spes so vieler Unwürdigen, die bloß der baldigen Versorgung wegen diesen Stand wählen. Täglich suchte er sich zu vervollkommnen, damit das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung mit dem nach sittlicher Vervollkommnung gleichen Schritt halte.

W., als Kaplan und Pfarrer.

Wir bemerken in dieser Rubrik Wolf in den Verhältnissen, in die er als Kaplan und Pfarrer gekommen war. Jedoch müssen wir einige Notizen vom Aufenthalte Ws. im Seminar vorausschicken.

§. 5. Ws. Aufnahme in's Seminar. — Weihe zum Priester.

W. bestand 1792 das Examen für die Aufnahme in das erzbischöfliche Seminar zu Mainz. Er erhielt die Admission; aber er konnte erst am Ende Oktobers 1793 in's Seminar eintreten; denn die verhängnißvolle Zeit, die für so Manchen aus uns eine Zeit des Jammers und der Klage war, hatte ihm den Eintritt in's Seminar verhindert. Nachdem er nun eingetreten war, so bereitete sich W. mit ganzem Eifer für die geistlichen Weihen vor; aber sie sollten ihm erst späte werden; denn im Juli 1794 mußte er das Seminar verlassen, weil die Kriegsunruhen hef-

tiger auszubrechen drohten. W. reiste daher wegen herannahender Gefahr frühzeitig ab, um ein Schiff mit Wein, welches dem Weihbischofe von Heimes gehörte, nach Miltenberg zu flüchten; nachher mußten auch die übrigen Alumnen, die von der rechten Seite des Rheines her waren, das Seminar verlassen. Nur die Alumnen von der linken Seite des Rheins blieben im Seminar zurück, weil die Franzosen nicht in die Stadt Mainz kamen, sondern nur die Festung belagerten. Nach Verlauf von 16 Monaten konnten sie erst wieder im Seminar zusammentreten. Kurze Zeit darauf am 19. November 1795 erhielt W. das Subdiakonat, am 12. März 1796 das Diakonat, und am 21. Mai die Priesterweihe. Er ward ausser der Reihe zum Priester geweiht; dieß verdankte W. dem Pfarrer Bischof von Hundheim, der ihn zu seinem Kaplane verlangte. Ausserdem hätte er sonst wieder auswandern, und nachher im September zurückkehren müssen. Rechnet man nun die Zeit von seinem Eintritt in's Seminar bis zur Zeit, wo er zum Priester geweiht worden war, zusammen, so ergibt sich, daß W. 4 Jahre Alumnus des erzb. Seminars war, jedoch darin sich nur 15 Monate befand.

§. 6. W., Kaplan.

Pf. Bischof von Hundheim hatte W. zu seinem Kaplane, eigentlich Kooperator, verlangt; und er erhielt ihn zu seiner Freude. Doch ehe W. seine Stelle antreten wollte, glaubte er, öffentlich Proben seines regen

Fleißes und wissenschaftlichen Bestrebens ablegen zu müssen. Zu diesem Behufe defendirte er pro prima laurea theologiae „de male jactato orientalismo biblico.“ Hier beurkundete er seine ausgebreiteten Kenntnisse in der Theologie, und erregte in seinen Lehrern die schönsten Hoffnungen, daß er einst mit Kraft und Nachdruck als Schriftsteller auftreten werde. Darauf trat W. seine Stelle an, und wirkte nicht gar 6 Jahre an der Seite seines Pf. für die Ehre Gottes und zum Heile der ihm empfohlenen Gemeinde.

§. 7. W., Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist.

Pf. Bischof von Hundheim, zugleich Dechant vom Bischofsheimer Tauber Landkapitel hatte als solcher das Patronatrecht auf 5 Pfarreien, unter denen Kleinrinderfeld mit Kist war. Diese Pfarrei war 1802 erledigt, und Dechant Bischof glaubte sie keinem Würdigern geben zu können, als seinem Kaplane. W. wird Pfarrer von Kleinrinderfeld und Kist. *)

*) Ueber die Statistik dieser Pfarrei diene Folgendes zur Nachricht: Kleinrinderfeld liegt von Würzburg 1 1/2 M., ist ein Dorf mit 526 Seelen; dahin pfarren: Limbach, Hof, 1/3 St. entfernt mit 39 S. Maißenbach, Hof, 1/4 St. entfernt mit 28 S., Kist, Dorf, 1 St. entf., mit 517 S., Guttenberg, Jägerhaus 1 St. entf. mit 4 S., Irtenberg, Zollamt, 3/4 St. mit 7 S., im Ganzen also 1131 S. In älteren Zeiten gehörte die Pfarrei Kleinrinderfeld und Kist zum Erzbisthume Mainz; lange war Kist die Pastorei und Kleinrinderfeld die Kaplanei; seitdem aber in Kleinrinderfeld die

Nach diesen kurzen geschichtlichen Notizen über die Pfarrei kehren wir zu unsern Wolf zurück. Er hatte während der Zeit seines Wirkens als Pfarrer sich durch genaue Pflichterfüllung ausgezeichnet; man glaubt daher mit Recht, daß dies überall gerechte Anerkennung werde gefunden haben. Aber wie erstaunt man über die merkwürdige Aussage Ws. selbst, daß er seit seiner Beföderung auf die benannte Pfarrei noch wenig Ruhe genossen habe, daß er sich jedoch durch keine Verfolgung, durch keine Schmach in seinen Berufsgeschäften stören lassen werde, sondern daß er unermüdet für das Wohl seiner Gemeinde sorgen werde. Zu näherer Aufklärung wollen wir daher W. in allen seinen Verhältnissen folgen, und ihn

§. 8. a) Zunächst betrachten in seinem Verhältnisse zu seiner Gemeinde, und der Gemeinde zu ihm.

Thätig wirkte er für das Wohl seiner Gemeinde, und ging ihr auf jegliche Weise mit Rath und That an die Hand. War einer in Noth gerathen, so suchte er derselben abzuhelfen. Man erzählt noch, daß W. im J. 1808 die Feuerleiter am Halse schleifend der Brandstätte zugeeilt sey, daß er dabei sich jeder Kraftanstrengung unterzog. So eifrig W. nun

---

Pastorei ist, so ward, wenn die Kaplanei nicht besetzt war, zu Kist nur an jedem dritten Sonntage, ferner an bestimmten Festtagen Gottesdienst gehalten. Ist aber die Kaplanei besetzt, so ist an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst daselbst.

für seine Gemeinde wirkte, eben so wirkte er, die Rechte seiner Pfarrei zu wahren. Wir glauben, hier dies berühren zu müssen, weil gerade dies unserm W. viele Unannehmlichkeiten mit seiner Gemeinde zugezogen hatte; ungeachtet er überall suchte, seinen Parochianen nicht zu nahe zu treten, sie in ihren Rechten zu schützen, sie vor jeder Beeinträchtigung ihres Gutes zu bewahren, ihre Fluren z. B. vor Wildschaden *) durch gebührende Anzeige desselben bei der betreffenden Behörde zu schützen. Man könnte daher glauben, daß sich W. immer der Liebe seiner Gemeinde zu erfreuen gehabt hätte. Daß dies nicht immer der Fall war, ersehen wir nur aus dem Streite, den er mit der Gemeinde wegen des Baues eines zweiten Kellers an seinem Pfarrhofe zu bestehen hatte. Obgleich höchsten Orts vom 14. März 1809 bewilligt wurde, daß ein zweiter Keller gebaut werden dürfe, und obgleich die Gemeinde sich zur thätigen Hilfe erbot, so suchten Manche das begonnene Werk zu hindern. Es entspann sich dabei ein ärgerlicher Prozeß, der unter Beschimpfungen Wolf's von seiner Gemeinde endigte. Wir enthalten uns, die Schmähungen anzuführen, wollen aber nur im Vorbeigehen berühren, daß Manche ihm öffentlich das „Vertrauen aufkündigten" und bemerken, daß sich W. nicht scheute, diese Schmähungen anzuführen oder anführen zu lassen. Wir verweisen Jeden, der sich von der gegenseitigen Anfeindung überzeugen will, auf die unten benannten Stellen. **) Erst nach und

---

*) Sieh Nro. XI.

**) Sieh Nro. IX. S. 11. 14. 19. 20. 39. 50. 51.

nach wurde das gute Verhältniß zwischen ihm und der Gemeinde wieder hergestellt.

b) W. in s. Verhältnissen zu seinen Kaplänen.

W. suchte seine Kapläne, soviel ihm möglich, mit Rath und That zu unterstützen, und verabreichte ihnen Alles, was sie mit Recht fordern konnten. Wenn er jedoch sah, daß der Pfarrei durch eine an Kapläne zu verabreichende Sache, die man unter einem ungegründeten Rechtstitel verlangte, Eintrag geschehen könnte, so ließ er nicht nur nichts verabreichen, sondern suchte auch die Rechte der Pfarrei fester zu begründen und zu wahren. Zum Belege führen wir an seinen Streit ob des Beheitzens des Kaplanzimmers. Seine Kapläne machten auf das Beheitzen ihres Zimmers de jure Anspruch. Ihm war ein solches Begehren unerträglich, zumal, da er das Recht auf seiner Seite glaubte. Deßwegen entwickelte sich hierüber ein Streit, der 1811 begann und bis jetzt noch nicht geendigt ist. W. berief sich auf die hierauf Bezug habenden pfarrlichen Urkunden in seinen Eingaben an die obrigkeitlichen Behörden. Zuletzt noch wandte er sich an die Landstände. Doch dies that W., um nicht von seinem Nachfolger einst den Vorwurf zu erhalten, daß er die Rechte der Pfarrei nicht gehörig vertheidigt habe. Das Weitere von diesem Streite soll bei einer anderen Gelegenheit bemerkt werden, wo Ws. Verhältniß zu seinen Kaplänen näher geschildert wird.

c) Ws. Verhältniß zu s. Lehrern.

W. erkannte die Wichtigkeit des Lehramtes, und achtete deßhalb die Lehrer sehr hoch; er unterstützte sie auf alle Weise in ihrem Amte, und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich auf religiöse Bildung. Gegen diesen schönen Beruf eines Lehrers stand in greller Disharmonie die schlimme Gewohnheit, daß sie in Wirthshäusern aufspielten, oft weit bis über Mitternacht anhielten, dann unter lärmendem Getöse der Jugend nach Haus spielten, und nicht wenig zum sittlichen Verderben beitrugen. Dagegen nun eiferte Wolf, und es gelang endlich seinem unermüdeten Eifer, und seinem rastlosen Streben, daß der Unfug eingestellt wurde. *) — Thätig sorgte er für Anschaffung guter und nützlicher Bücher in den Schulen; aber er war ein Feind von schädlichen und irreligiösen Schriften, zumal, wenn sie in den Schulen eingeführt werden sollten; ihrer Einführung widerstrebte er mit allem Eifer, so zwar, daß ihm dies öfters Unannehmlichkeit zuzog, wie wir weiter unten sehen werden. Und es gelang ihm und seiner Beharrlichkeit, daß das, was er als gefährlich bezeichnete, als solches erkannt, und stillschweigend von denjenigen, die es eingeführt wissen wollten, unterdrückt wurde. Noch müssen wir bemerken, daß er dabei öfters mit großer Hitze verfuhr, und dabei der guten Sache lange Eintrag that. **) — Eine Hauptangelegenheit war ihm noch das Bedürfniß der armen Schulkinder,

*) S. Nro. VI. S. 4. flg.
**) S. Nro. VI. S. 5. flg.

dem er auf alle mögliche Weise abzuhelfen suchte. Deßhalb berieth er sich mit den Lehrern, machte Vorschläge, die er zur Genehmigung der obrigk. Stelle einschickte. Ihm entging Nichts, überall hatte er ein wachsames Auge, doch so, daß seinem Benehmen gegen Lehrer nie eitle Herrschsucht zur Last gelegt werden kann. Daher blieb auch immer zwischen ihm und seinen Lehrern das Freundschafts-Verhältniß; nur einmal *) war eine Mißhelligkeit ausgebrochen, die, weil W. seinen richtigen Ansichten folgte und nicht davon abgehen wollte, zwar erst spät geendet wurde, aber doch dazu diente, den Lehrern begreiflich zu machen, daß W. nur für das Wohl der Schule und Lehrer wirke. Wir werden weiter unten diese Mishelligkeit kurz berühren.

d) Ws. Verhältniß zu s. Brüdern und Anverwandten.

Seine Brüder und Anverwandten erfreuten sich stets seines Rathes und seiner thätigen Hilfe. Mehre seiner Anverwandten ließ er auf seine eigene Kosten studiren, und er scheute keine Kosten, damit sie gute Bürger des Staates würden. Drei seiner Anverwandten widmeten sich dem geistlichen Stande, von denen Jeder noch am Leben ist. Einer derselben, J. M. W. ist nun Pfarrer in Hirschfeld; der andere, V. W. ist jetzt Pfarrer in Herbstadt, und der dritte, J. A. W. ist Kaplan, z. Z. Pfarrverweser von Kleinrinderfeld. Von seinen Brüdern erwähnen wir

---

*) S. Nro. VI. S. 16. flg.

hier noch des Joach. W., der längere Zeit Pfarrer zu Mainflingen bei Seligenstadt war, aber durch Krankheit außer Stand gesetzt war, seine Pfarrei zu versehen; er begab sich zu s. Bruder L. W., bei dem er bis zu seinem Tode, der am 11. October 1830 erfolgte, verblieb. — War je einmal Mishelligkeit unter ihnen entstanden; so eilte er herbei, um sie auszugleichen und Friede und Einigkeit unter ihnen wieder herzustellen.

Es wäre nun an dem, daß wir die Stellung und das Verhältniß Ws. gegen seine Obern bemerkten; allein wir müssen zuerst sein literarisches Wirken in's Auge fassen, weil wir daraus viele Notizen hierüber uns sammeln, um sie dann mit den frühern zusammenzufassen. Ws. Leben war ein ununterbrochener Kampf; er suchte Kämpfe, um zu streiten; aber es ging bei dem Streite nicht selten zu hitzig und leidenschaftlich zu. Er scheute aber keine Schmähungen, sondern blieb fest, und hielt aus im Kampfe, bis er entweder zu seinem Gunsten ausfiel, oder durch den Machtspruch eines Höhern geendigt wurde. Wenn wir dies schon in einigen Verhältnissen sahen, so werden wir es im Folgenden noch öfter sehen. Zu seinen Kämpfen muß vor Allem gerechnet werden seine Polemik, die er in verschiedenen Schriften niederlegte. Hier beurkundet sich erst recht, daß W. bis zum letzten Athemzuge auf dem Kampfplatze zu streiten entschlossen war. Bevor wir jedoch hierauf Rücksicht nehmen, so sollen noch einige Bemerkungen zuvor über sein literarisches Wirken in religiöser Hinsicht angeführt werden. Hier werden wir nur einige

Schriften bemerken, und uns kurz über dieselben verbreiten.

W. Literarisch-Polemisches Wirken.

§. 9. Eintheilung Ws. Schriften nach ihrem Inhalte

Ws. Schriften sind theils rein religiösen, theils polemischen und apologetischen, theils religiös moralisch politischen, theils politischen Inhaltes; auf die wir im Verlaufe zurückkommen werden. Wir berücksichtigen

A.

Ws. literarisches Wirken durch religiöse Schriften.

Durch Verbreitung nützlicher und religiöser Schriften, durch Aufnahme derselben in den Schulen, durch Verhinderung der Aufnahme schlechter und irreligiöser Bücher erwarb sich W. viele Verdienste. War je ein gutes Buch erschienen, so suchte er sie durch Recensionen anzurühmen, und so denselben Eingang zu verschaffen. In dieser Beziehung war W. sehr thätig, wie wir leicht sehen können, wenn wir die vielen Jahrgänge der religiösen Zeitschriften z. B. des Religionsfreundes, des Katholiken u. a. durchblättern. Man darf sagen, daß er im Erstern einer der unermüdetsten Arbeiter gewesen war. Aber nicht zufrieden, gute Schriften angerühmt zu haben, oder der Aufnahme schlechter Schriften entgegen gewesen zu seyn, suchte er auch durch religöse Schriften auf moralische Vervollkommnung und Besserung zu wir-

ken. Doch war er weit entfernt, seines Ruhmes wegen alle Schriften mit seinem Namen zu beehren; aus seinem ganzen Verhalten leuchtet klar seine edle und gute Absicht ein. Unter seinen religiösen Schriften führen wir vor Allen an seine Predigten.

Sie wurden gut aufgenommen; ein Zeichen, daß sie geeignet waren, Samenkörner des Guten auszustreuen; wenn sie gleich nicht ausgezeichnet waren durch künstliche Auswahl von Wörtern, nicht durch zierliche Zusammenstellung ganzer Sätze, nicht durch andere Ziereren, die den Zuhörer lassen, wie er ist; aber sie athmen alle einen christlichen Geist, und dienen zur Begründung und Befestigung des Reiches Gottes auf Erden. *)

Eben so durch andere, aber kleinere Schriften wirkte W. zu demselben Zwecke. Wer kennt z. B. nicht seinen „kath. Gruß?" **) Seine Schriften, die er selbst an Fürsten ***) ergehen ließ, um sie zu mahnen, auf Begründung und Wahrung der Religion zu halten, da ja Religion die Grundfeste des Staates und der menschlichen Gesellschaft sey. Die beigefügte Anzeige Ws. Schriften mag dies noch deutlicher machen, daß er in dieser Beziehung unermüdet thätig war.

Aber nicht bloß durch religiöse Schriften allein wirkte W., er suchte auch die Angriffe gegen seine Religion abzuwehren. In dieser Beziehung ist W.

---

*) S. Nro. I. a. Vorrede. **) Nro. XXXIV.
***) Nr. XVII.

wahrlich ein merkwürdiges Beispiel; denn er scheute weder Ansehn, noch Person, und bekannte, daß man Gottes Ehre nicht dem Ansehn, nicht der Würde und seinem eigenen Vortheile nachsetzen dürfe.

B.

Ws. literarisches Wirken durch polemische Schriften.

Wir können hier zuvörderst zwei Abtheilungen machen, indem wir Ws. Auftreten gegen seine Glaubensbrüder, und gegen diejenigen berücksichtigen, die entweder von der kath. Kirche abgefallen sind, und ihren Abfall durch Verunglimpfung der verlassenen Mutter und Schwester rechtfertigen wollen, oder die, einem andern Bekenntniße folgend, gegen die katholische Kirche nachtheilig einzuwirken suchten.

I. Ws. Auftreten gegen seine Glaubensbrüder, wenn sie auf irgend eine Weise der Religion und der Kirche nachtheilig werden konnten.

1) W. scheute hier nicht, selbst gegen seine geistliche Obrigkeit aufzutreten. Wir führen hier einige Belege an. Das General-Vikariat zu Mainz erließ unter'm 16. April 1801 ein Generale „die Versehung der Seelsorge im Allgemeinen." Das Generale unterwarf nun W. einer „kritischen Beleuchtung," *) sowohl wegen Rücksicht seines Inhals, als wegen des allgemeinen Widerspruchs, welchen es gelitten. Jeden Punkt des Generale's prüft W. auf eine frei-

---

*) S. Nr. II.

müthige Art, zeigt die Widersprüche auf, und endet, daß es nicht nur nicht anwendbar, sondern in der Anwendung gefährlich sey.

2) Bald darauf ließ W. eine Schrift über die Dispensations-Gesuche *) erscheinen, die viel Aufsehen erregte, weil sie in freimüthiger Sprache abgefaßt einer Idee huldigte, die im Ganzen lobenswerth, aber der alten Praxis der Kirche entgegen war. Der Fall aber war dieser: W. hatte um Dispensation in tempore vetito nachgesucht, sie auch erhalten, aber mit einem starken Verweise. Dagegen suchte er nun seine Vertheidigung anzubringen.

3) W. suchte der Einführung des Katechismus von Jais **) entgegenzuwirken, so sehr auch geistliche und weltliche Obrigkeiten ihn eingeführt wissen wollten. Ihm galt der Katechismus als ein Buch, das viel zum Nachtheile der Religion beitrüge. Dieser Streit ist zu interessant, als daß er nicht ausführlich bekannt werden sollte; er soll bei einer andern Gelegenheit nach seinem ganzen Verlaufe bekannt werden; eben so suchte er gegen den Willen seiner Obern Schulbücher zu verdrängen, die nachtheilig der Religion waren oder werden konnten; wir kommen weiter unten darauf zurück.

4) Der Verbreitung des Buches „Stunden der

*) Nro. IV. **) XIII. S. 20 — 23.

Andacht". war er stets entgegen, weil es irreligiöse Grundsätze verbreite, und nicht wenig zum gefährlichen religiösen Indifferentismus beitrage. In Zeitschriften machte er auf das höchst gefährliche Werk aufmerksam, und drang darauf, das Buch zu verbieten. *)

5) W. als Freund seines Nachbarn, des Pfarrers Dr. Kieser, zeigt sich gegen das Bruchsaler bischöfliche Ordinariat als Gegner der Wesenlehren des christlichen Glaubens und Lebens, welche es seinem Klerus angepriesen hatte. Kieser schrieb darüber eine Beurtheilung oder Recension, die nachher durch einen Freund des Verfassers in der v. Kerz'schen Literaturzeitung zur Offenkunde kam. **) Das Ordinariat wurde darüber sehr ungehalten, und forderte den Kieser zum Wiederrufe auf in Beziehung auf die gegebenen Zurechtweisungen und Belehrungen. Kieser ließ aber statt dessen blos durch die Redaktion der genannten Litztg. erklären, daß er keinen Antheil an der Einsendung und Veröffentlichung seiner Censur habe; und glaube, daß er der Wesenlehre kein Unrecht angethan habe. Das Ordinariat erließ hierauf ein gedrucktes Circulare an den Klerus, hieß das Lesen der Schrift gut, und tadelte jene, die dawider seyen. — W. trat nun als Vertheidiger seines Freundes öffentlich auf und ließ ein Werkchen erscheinen, in welchem er die Irrthümer der Wesenlehre zu enthüllen und zu widerlegen,

---

*) S. Nr. XXI.

**) S. 1826. 5. H. S. 215. flg.

den Kieser gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, und das Cirkulare zu tadeln suchte. *)

6) Aus dem Handbuche des kathol. und protestant. Kirchenrechtes machte W. Auszüge der bedenklichen Stellen **), und hob besonders im Kirchenrechte S. 502. Anmerk. den Satz heraus: „Bellarmin lehrte, wenn der Papst die Ausübung der Tugend verböte, und das Laster geböte, so müsse die röm. Kirche unter der Strafe der Sünde (nisi vellet contra conscientiam peccare) die Tugend verlassen, und das Laster wählen. Er erhielt den Cardinalshut.“ W. forderte den Kanonisten auf, die angeführte Stelle zu beweisen und fing mit ihm einen öffentlichen Briefwechsel an, worauf B. dem W. zuletzt keine Antwort mehr gab. ***)

7) Gegen die Erziehungslehre im Geiste des Christenthums ****) ließ sich W. im Vorworte seiner Schrift sehr bitter aus: „Es ist zwar unangenehm, aber sehr nothwendig, was in der fraglichen Erziehungslehre Anstößiges enthalten ist, zu enthüllen, und zugleich das Gegengift zureichen, damit unsere katholischen Schullehrer und Präparanten nicht Grundsätze sich aneignen, welche wider die kathol. Kirche sind, damit auch ihre Schüler anstecken, und endlich ein ganzes Volk verderben.“

---

*) S. Nro. XXVI.

**) Katholik. 1824. Aug. S. 148 flg.

***) Kathol. 1823 — 1824.

****) Nro. XX. S. 5.

8) In Beziehung auf die vom Kopp (ehemal. G. R. zu Aschaffenburg, jetzt Domdechant in Eichstädt) herausgegebenen Schrift, fühlte sich W. berufen, es mit dem Ritter aufzunehmen; indem er Manches in Kopps Schrift lobte, das Meiste aber tadelte. Doch wir wollen den W. selbst hören, wie er am Anfange und am Ende seiner Schrift spricht. *)

„Wie kann (Kopp) als kath. Priester auf den Gedanken kommen, daß die bisherige Verfassung der kath. Kirche umgeschaffen und den neuen Staatseinrichtungen anpassend gemacht werden müsse? Wenn dieser Grundsatz gilt, so haben wir keine katholische Kirche mehr, sondern eine s. g. Landeskirche, die sich mit jeder Staats-Veränderung oder Revolution neu umgestaltet oder, wenn es den Staatslenkern, wie z. B. unter Robespierre, gut dünket, sich gar zernichten lassen muß!"

„Will man im Reformiren nach den Embser Punktaktionen fortfahren, auf Eigenmacht und im Vertrauen auf weltliche Unterstützung; so werden die s. g. Reformatoren ihre Absicht vielleicht endlich erreichen, aber nicht anders, als durch ein Schisma und durch einen darauf folgenden Abfall vom Katholicismus zum Protestantismus, Rationalismus und Materialismus, und so werden die letzten Dinge ärger seyn, als die ersten."

Von diesem Kanonisten sagt W. in einer andern Schrift: **) „Zu Mainz wurde er eingeweiht in

---

*) Nro. XXIX.

**) S. Nro. XXXIII. S. 27.

das Embser'sche Geistl. Recht, und zu Würzburg in den Jahren 1794 — 95 vom Professor Gregel aber in das Böhmer'sche Kirchenrecht."

Aber nicht bloß gegen seine Glaubensbrüder trat er auf sondern auch ganz und vorzüglich gegen solche, die einem andern religiösen Bekenntniße huldigend, der kathol. Religion Eintrag zu thun sich vornahmen oder Eintrag thaten.

II. Ws. Polemik gegen Religions-Verwandte.

Wir bemerken hier zur leichtern Uebersicht

1) W. Polemik gegen Rel. Verwandte, die seit ihrer Geburt einem andern Bekenntniße zugethan sind,

2) W. Polemik gegen solche, die von ihrem Glauben abgefallen, und ihren Abfall von der katholischen Kirche durch Verunglimpfung derselben zu rechtfertigen suchten.

1) Nur zu oft werden den Katholiken Dinge aufgebürdet, an die ein Vernünftiger nie gedacht hat. Dadurch werden die Katholiken nicht selten zum Kampfe herausgefordert. W. fand sich bei solchen und andern Gelegenheiten berufen, öffentlich auf den Kampfplatz zu treten. Wir führen unter anderen Kämpfen nur folgende an.

Bevor wir einige Kämpfe namentlich berühren müssen wir bemerken, daß W. gegen solche gerne

auftrat, deren Schriften Invektiven gegen den Papst *), gegen den katholischen, allein seligmachenden Glauben, gegen die Sakramente enthielten, und die gegen die Verehrung der Heiligen, der Reliquieen, der Bilder ankämpften und gegen den Cölibat loszogen. **) Wir bemerken dieß, indem wir die Werke des besagten Inhalts, die W. recensirte, nicht anführen; es genüge, hier bloß darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Unter den Kämpfen nun bemerken wir folgende:

a) S. M. König v. Preußen hatte vom 17. August 1825 eine Kabinetsordre ***) im Betreffe der gemischten Ehen ergehen lassen, daß alle Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters erzogen werden sollen; dies Gesetz war aber seit 1803 bloß für die älteren Provinzen der Monarchie geltend; seit dem 17. August 1825 ward es auch auf die Rheinprovinzen und Westphalen ausgedehnt. — W. trat nun gegen dieses Gesetz auf, zeigte die Mängel, Gebrechen und Unhaltbarkeit desselben, und wieß auf die Beschlüße anderer Kabinete in dieser Beziehung hin. — Dieß erregte die Aufmerksamkeit der Protestanten, und als später W. eine Kritik über das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an die zur kathol. Religion übergetretene Frau Herzogin von Anhalt-

*) S. Nro. XVI.
**) S. Nro. XV. a. b. c.
***) S. Nro. XXII. a.

Köthen ergehen ließ, so erfuhr dieß von den Protestanten vielfachen Widerspruch. *)

b) Unter den Protestanten trat **Krug**, Prof. zu Leipzig auf und suchte seine Kirche und den Schritt des Kön. v. Preußen zu rechtfertigen. Vorzüglich verbreitete sich K. über den Zweifel Wolfs, der das erwähnte Schreiben nicht für ächt anerkennen konnte. Gegen ihn trat W. mit einer Rechtfertigung der ihm zugemutheten Fehler und mit einer Kritik der Vertheidigung Krugs hervor. **) Der Streit endete, nachdem man auf beiden Seiten leidenschaftliche Ausfälle gemacht, und einander sich durch Satyren zugesetzt hatte. Wir theilen hier eine Probe mit. ***) „Hr. Prof. Krug hat, Kraft seiner Eigenschaft als Großinquisitor den Hrn. Pf. L. W. zu Kleinrinderfeld zu der erhabenen Würde eines Kardinals bestimmt, jedoch mit dem Vorbehalte, ihn noch einige Zeit in petto zu behalten! — Vielleicht ist Krug's Herz nicht minder geräumig, als die Eingeweide des, von ihm zuverlässig hochgeschätzten Jurieu. Wenn in diesen, wie Jurieu einst fest behauptete, sieben eingeschlossene Reuter unaufhörlich Scharmützel sich lieferten, so kann auch Hr. Prof. Krug seinen, ihm so werthen Gegenstand, den Hrn. Pf. W., ohne alle Beschwerde immer in petto behalten, und dadurch den ewigen Abschied, welchen er in seiner Apologie eines kön. Schreibens von ihm

---

*) S. Nro. XXII. b.
**) S. Nro. XXII. c.
***) S. Religfd. 1827. Febr. S. 256.

genommen hat, in ein ewiges in petto Behalten verwandeln."

c) 1827 erschien: „Sendschreiben an protestantische Bürger und Landleute: Wir bleiben Protestanten." Dagegen trat W. auf mit der Schrift: „Antwort eines alten Freundes der Wahrheit ꝛc." *) In dieser Schrift geht W. Punkt für Punkt die genannte Schrift durch, und beleuchtet sie, damit Alle die Fehler und Ungereimtheiten erkennen mögen. Auf diese Schrift machte ein Protestant Bemerkungen, die W. durch Gegenbemerkungen beantwortete. **) Wir finden in den „Bemerkungen" Stellen, die jeden Katholiken empören müssen, wenn man liest: „Es ist von jeher Princip der römisch-katholischen Kirche gewesen, recht consequent zu seyn, consequent in Allem — auch in der Festhaltung des Irrthums." Wolfs Polemik gegen diese Schrift zeugt von seiner Indignation über dergleichen Vorwürfe, die kein Vernünftiger Protestant machen kann. Da in der genannten Schrift des Prot. soviel von dem Einflusse der Reformation auf Religiösität und Sittlichkeit gesprochen wird, so führte W. nichts anders dagegen an, als mehre Urtheile protest. Schriftsteller vom Gegentheile. Wir schämen uns, jetzt die Schmäh- Schimpf- und Läster-Worte hier anzuführen, welche die Protestanten bezüglich der Religiösität und Sittlichkeit einander gaben. ***)

*) Sieh Nro. XXV.

**) Sieh Katholik. 1828. 1. H. S. 41. folg. 6. H. S. 318. folg.

***) Vergl. Katholik. 6. H. S. 323.

d) Zwei Schriften: 1) Vertheidigung der evangelischen Kirche, 2) evangelische Warnung, bekämpfen sowohl die kathol. Kirche und ihre Lehre, als die Person Wolfs. In letzter Schrift wird Wolf der Vorwurf gemacht, daß er nichts weniger, als von dem Geiste christlicher Liebe beseelt, als Mensch keineswegs empfehlenswerth, und eben so wenig ein gründlicher Gelehrte ist. W. hielt diese Schrift für Nichts weiter, als für ein schwaches Krug'sches Echo, und zeigt die Widersprüche an, nachdem er mit einer Art von Zugeständniß, Gleichgiltigkeit, Scherz und Satyre über die ihm gemachte Vorwürfe hinweggegangen war. *)

Wir brechen hier ab, und bemerken, daß W. in dieser Beziehung Gut und Blut aufzuopfern bereit war.

2) Aber auch gegen solche trat W. auf, die ihren Abfall von der kathol. Kirche durch Verunglimpfung derselben rechtfertigen wollten. Wir führen zu diesem Behufe Folgendes an.

a) Fell, vorerst Kaplan zu St. Agatha in Aschaffenburg, später Religionslehrer zu Frankfurt a. M., convertirte daselbst. Er gab nach diesem Schritte eine Schrift unter dem Titel: „Zuruf an Christen aller Bekenntnisse" heraus. Wenn wir einen Blick auf diese Schrift werfen, so finden wir darin Nichts, als Lästerungen und Anfeindungen. Unter

*) S. Nro. XXVIII.

Andern phantasirt Fell von einer Räuberhöhle, aus der er geflohen, von einer Räuberbande, aus der er sich befreit hat, und von der Kirche, deren Glieder Sklaven sind. Im ernsten Tone tritt W. gegen ihn auf, und behandelt ihn gleich als Kranken im obern Stocke, und verordnet ihm den Gebrauch der Nießwurz; sodann zeigt er die vielfältigen Widersprüche des Verfassers, die Unwahrheiten seiner Behauptungen, und entrüstet sich mit Recht gegen Fs. Lästergeist. *)

b) Eisenschmid, L. M., rechtfertigte im Frühjahre seinen Uebertritt zur protest. Religion durch eine Schrift. **)

Diese Schrift, bevorwortet von Pr. Krug zu Leipzig, bekämpft W. ***) Er äußert bei dieser Gelegenheit: Fällt einer von seiner Kirche ab, so sieht man es ungern, vergißt ihn aber bald, wenn er nicht etwa seinen Abfall durch Verunglimpfung seiner Mutter und Schwester auffallend zu machen sucht. Man hat Eis. verargt von mehren Seiten, daß er eine Schrift zur Rechtfertigung ergehen ließ. Wir theilen eine Stelle aus dem Münchner Tagblatt (Nro. 190 v. 11. Juli 1828) mit, woraus wir auch auf neue Titulaturen stoßen: „Hr. Prof. Eisenschmid hat Wort „gehalten, und eine Schrift über den Unterschied der „röm. kath. und evang. Kirche herausgegeben. Wäre

---

*) S. Nro. XXVII.

**) Unterschied der römisch-kathol. und evangel. protest. Kirche, u. s. f. Leipz. 1828.

***) Vgl. Religionsfreund, von Dr. Riegler redigirt, 1828. Nro. 60 — 72.

„es nicht besser zu schweigen, und ruhig hinzugehen? „Die Folgen sind Erwiedrungen, persönliche Angriffe. „Die Wahrheit gewinnt Nichts. Hr. Prof. E., ein „Belletrist, war nie Theolog, um uns etwas Neues „hierüber sagen zu können. Die Liebe aber wird ver„letzt werden. Denn der katholische Krug, Hr. Pf. „W., arbeitet gewiß schon mit aller Hitze an einer „Antwort und wer solche Schriften lies't, kann bloß „lachen oder sich ärgern; denn wie sollte bei dieser „Gelegenheit mit Ruhe und Kälte geschrieben werden „können." W. entgegnete: „Mag wohl die neue Titu„latur, welche der Einsender dem Pf. W. gibt, gut „angebracht seyn? Prof. Krug wird sich höflichst „bedanken, einem Manne, den er in eine Rindshaut „gesteckt und ihm Rindshörner aufgepappt hat, seinen „Namen geben zu lassen."

Uiberhaupt war W. der Verbreitung der für Religiosität und Sittlichkeit gefährlichen Flugschriften sehr entgegen. Z. B.

a) W. warnte das gemeine Volk vor dem Lesen einer Flugschrift *), die auf öffentlichen Märkten verkauft wurde, weil es dadurch in viele Irrthümer geführt wird, und schickte sie, um die Verbreitung derselben zu verhindern, an die königl. Regierung des U. M. K., damit auf die genannte Schrift die Polizeibehörden zur Einschreitung aufmerksam gemacht wurden. **)

---

*) Die sieben letzten Posaunen oder Wehen rc. rc. 1819. von Armbruster.

**) S. Katholik. 1822. Febr. S. 221. flg.

2 *

β) Zuletzt führen wir noch einen Beleg davon an, wie W. als Recensent gegen Schmäh- und Läster-Schriften *) auftrat. Wir lassen ihn selbst sprechen: „Es kann sich zwar nicht fehlen, daß durch dergleichen von bösem Geiste unterstützten Schriften mancher Leser irre geleitet werden kann; aber erleuchtete Katholiken werden sich erinnern, daß die Päpste nicht aufhören, Menschen zu seyn; daß aber ihre persönlichen Fehler den Ausspruch Christi: „die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen,“ nicht entkräften. Wir weisen daher den kleinen Katechism. mit der ihm gebührenden Verachtung von uns, und erklären bloß: Wenn es auf Sündenregister ankömmt; so liefert uns, nebst Luther und dem Bischofe von Sodoma, eine große Zahl der Prädikanten, Oberpfarrer, Superintendenten und Consistorialräthe rc. eine solche Menge von offenbaren Sünden, daß es an Papier fehlt, dieselben zu verzeichnen und der Welt mitzutheilen.“ **)

So arbeitete W. thätig und unermüdet bis an sein Ende, und zog sich dadurch viele Unannehmlichkeiten zu; doch ihm gewährte Trost und Zufriedenheit sein Bewußtseyn, daß er pflichtmäßig gehandelt hat.

---

*) Kleiner Katechism. der Sünden der Päpste und Mönche mit Antw. von einem Priester und Domherrn der röm. spanischen Kirche. Leipz. 1831.

**) Vgl. Rlgsfrd. 1831. Aug. S. 1120.

§. 10. W. in seinen religiös-politischen Schriften.

Wie sich W., der, wie wir bisher gesehen haben, nicht bloß durch rein religiöse, sondern auch und ganz vorzüglich durch polemische Schriften sich öffentlich bekannt gemacht hatte, in seinen religiös-politischen Schriften äußerte, welche Gesinnungen er dabei an den Tag legte, mag man aus Nachstehendem ersehen.

a) Im Königreiche Bayern muß in dem Dienst- und Unterthanen-Eide beschworen werden, alle allerhöchste und höchste Aufträge zu vollziehen. W. setzte im J. 1814, in seiner Eidesurkunde hinzu: „In so fern dieselben nichts gegen Religion und Gewissen enthalten." W. bekam hierüber einen Verweis und Befehl, die Urkunde ohne solchen Zusatz auszufertigen. Selbst die Bedenklichkeit, die noch ungekannte Staatsverfassung unbedingt zu beschwören, war nicht gestattet. Und, wie W. sagt, der Hr. Pfarrer Breunig zu Kloster Heidenfeld, bestand eine harte Prüfung, die nur durch eine inzwischen gekommene Erklärung Sr. Majestät des Königs von Bayern aufhörte.

„Ob aber, fährt W. fort, die königl. Regierung zu Würzburg nicht eben hierin einen Beweis von Liberalität gegeben hätte, wenn sie die Gewissensskrupel geachtet und erkannt hätte, daß ein solcher Mann, der Gott fürchtet, gewiß ein treuer Staatsdiener und Unterthan ist. Werden doch auch die Wiedertäufer in ihren Grundsätzen über den Eid berücksichtigt."

Uebrigens glaubte W., die Staatsverfassung beschwören zu können, weil das Concordat schon bekannt war, und durch dieses das etwa Anstößige seine Erläuterung bekam.*)

b) W. ließ im Drucke erscheinen eine kurz gefaßte Rechtfertigung der kath. Geistlichkeit im Kön. Bayern in ihrer Forderung, daß alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen werden, und vertheidigte die Sätze: daß es in der Pflicht der kath. Geistlichkeit liege, gemischte Ehen zwischen Kathol. und Protest., soviel sie kann, zu verhindern; kann sie dieses nicht, zu sorgen, daß die Kinder, die aus solchen Ehen gewonnen werden, nach vorausgegangenem Vertrage alle katholisch erzogen werden; die kath. Trauung aber jenen zu verweigern, welche diese Bedingungen nicht eingehen wollen; daß das Benehmen der kath. Geistlichkeit weder intolerant, noch eine Verletzung der Staats-Verfassung sey, daß vielmehr jeder Versuch, die kath. Geistl. in ihrem Benehmen bei gemischten Ehen zu hindern, Intoleranz, und Verletzung ihrer staatsrechtlichen Befugnisse sey. In der Kammer der Deputirten 1831 kam dieser Gegenstand zur Sprache. Hinsichtlich der Temporalien-Sperre äußerte sich W.: „Die Vorschläge, Temporalien-Sperre gegen jene Pfarrer eintreten zu lassen, welche nach ihrem Gewissen die Trauung vermischter Ehen versagen, oder ihnen zwar die Freiheit zulassen, im Gewissen die gemischten Ehen unter den bekannten Voraussetzungen für unerlaubt zu

---

*) S. Nr. XIII. S. 18.

halten, aber sie zu zwingen, äußerlich gegen dieses Urtheil zu handeln, kann nur von Geistesverwandten eines Marat, Lebon, Collet d'Herbois, Robespierre u. a. kommen." — „Soll Temporalien-Sperre eintreten, so wird der wahrhaft kath. Geistliche Muth genug haben, dieselbe geschehen zu lassen, nöthigenfalls betteln, oder in der Türkei Schutz und Gewissensfreiheit suchen." *)

c) W. legte die Frage vor: Dürfen die Fürsten Deutschlands bei dem immer fühlbarer werdenden Plane, den Katholicismus aus ihren Staaten zu verdrängen, ohne alle Besorgniß für die Sicherheit ihrer Thronen seyn? — und fordert die Fürsten auf, zu beherzigen, daß es ihrem Interesse angemssen sey, mit größter Sorgfalt eine Religion zu schützen, welche ihren Thronen eine Sicherheit gewährt, die sie von keiner andern erwarten können. **)

d) W. erhielt ein Exemplar der Kirchen-Pragmatik für die oberrh. kath. Kirchen-Provinz der vereinigten Staaten Würtemberg, Baden, beider Hessen und Nassau mit Frankfurt, und begleitete sie mit passenden Noten, in der Absicht, damit Leser, welche keine Theologen sind, desto eher in den Stand gesetzt werden, über die Gefahren urtheilen zu können, welche den kath. Christen, sofern diese Pragmatik ächt ist, in den Ländern W. B. H. N. drohen. ***)

---

*) S. Nr. XXXI. S. 4. 21. 27.
**) S. Nr. XVII. S. 5.
***) Vgl. Nro. XIX. S. 5.

e) So wie andere protest. Schriften, hat auch die Neckarzeitung (Nro. 229 v. 12. Nov. 1820) das erdichtete widersprochene Glaubensbekenntniß zur Unehre der kath. Kirche wieder aufgewärmt, um den Pabst und die kathol. Kirche herabzuwürdigen. W. hat darüber eine besondere Rüge zum Drucke abgegeben, auch an S. M. den König v. Würtemberg ein Exemplar des von ihm mit Anmerkungen zum Drucke beförderten ächten Bekenntnisses des röm. kath. Glaubens gesendet, weil die Neckarzeitung in Stuttgart herauskömmt. *)

f) W. führte gegen manche Geistliche eine harte Sprache und machte ihnen bittere Vorwürfe. So, z. B. schreibt er: „Es gibt, leider! sehr viele Verführer, welche ganz Deutschland zum Abfalle von der kath. Kirche bewegen wollen; vorzüglich im Bisthume Breslau, Rottenburg, Trier, Erzbisthume Freiburg, von wo aus sie ihre Schriftchen überall hin verbreiten. Sie wollen keine Verführer seyn, sondern nur Reformatores." **) W. fordert in einem besonderen Sendschreiben seine kath. Glaubensbrüder im Bisthume Trier auf, ermahnt sie, an dem Auflehnen gegen kirchliche Einrichtungen keinen Antheil zu nehmen, und setzt hinzu: „Ich weiß, daß ich bei der kathol. Christenheit in Deutschland in gutem Rufe stehe, und daß Viele sich erfreuen, wenn sie meine Stimme hören." ***)

---

*) Nr. XV. c. S. 4.

**) Vgl. Nro. XXXIV. S. 54. 58. 61. 62. flg.

***) Vgl Nro. XXII. S. 2.

g) W. ließ an alle Bürger und Landleute deutscher Nation zeitgemäße Worte des Friedens ergehen, in welchen er sie vor Revolution warnt, sprechend: „Hört meine Stimme und beherziget sie, auf daß ihr frei von jedem Antheile an den revolutionären Bewegungen bleibt, und Alles aufbietet, so viel an euch liegt, dagegen zu arbeiten. Ich lege absonderlich das zweifache Uebel zur Betrachtung vor, das unausweichlich aus Revolutionen zu entstehen pflegt, nämlich: Störung des bürgerlichen Glückes und die Gefährdung der Religion und des Seelenheils.“ *)

h) Ueber seine religiös politischen Ansichten, die er in manchen seiner polemischen Schriften einstreute, mag Folgendes als Aufschluß dienen. Eine Schrift **) war die Veranlassung, öffentlich seine Meinung über einen Gegenstand auszusprechen, der in jetziger Zeit theils in Flugschriften, theils bei landständischen Versammlungen sehr oft besprochen wird. Es betraf die Emancipation der Juden. W. recensirte diese Schrift, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, Fürst und Volk aufzufordern, den Juden den vollen Genuß staatsbürgerlicher Rechte zu erwirken, d. h. sie für berechtigt zu erklären, Staatsbeamte, Richter, Räthe und Minister werden zu können. W. stellt zu diesem Behufe mehre Fragen auf, die er beantwortet. Was

*) S. Nro. XXX. S. 4.

**) Unbefangene Würdigung der relig. und bürg. Verfassung der Israeliten. Ein Vortrag geh. in Aula zu Würzb.; aus den hinterl. Papieren des in Afrika verstorb. Dr. M. Voit ꝛc. — **)

können die Juden nach Recht und Vernunft verlangen? So fragt W. und antwortet zugleich, daß sie, abgesehen von den ihnen besonders zugestandenen Begünstigungen, mehr nicht verlangen können, als daß sie nicht mißhandelt, ihnen die Mittel, sich ehrlich zu ernähren, nicht verwehrt oder erschwert werden. Da nun die Juden unter Christen wohnen und leben, was ist jeder Christ dem Juden schuldig? fragt er weiter. Alles, was die Nächstenliebe gebeut, nur das nicht, daß er mit den Juden sein Eigenthum oder seine Gerechtsame theile, was der Christ nicht einmal seinen Mitchristen schuldig ist. Die Frage: Was ist jede christliche Gemeinde den Juden insbesondere schuldig? findet darin Erledigung: Entweder will der Jude in eine Gemeinde aufgenommen werden, oder er wohnt wirklich in einer Gemeinde. Im ersten Falle ist der Christ durch das Gesetz Christi nicht verbunden, einem Juden, der schon anderswo ein wirkliches oder quasi-Domizil hat, in sich aufzunehmen, am wenigsten, in der Absicht, in denselben eine Familie fortpflanzen und ihn Theil an dem Gemeindegut nehmen zu lassen. Das ist ja der Christ dem andern nicht schuldig, warum sollte er's den Juden seyn? Im letztern Falle ist die Gemeinde den Juden nichts anders schuldig, als das Gesetz der Nächstenliebe und die Bedingnisse zu erfüllen, unter welchen er aufgenommen worden ist. Endlich geht er noch zur Beantwortung der Frage über: Was ist die Landesregierung den Juden schuldig? — Sie zu schützen gegen Kränkung und Verfolgung, ihnen die Mittel zuzulassen, um sich ernähren zu können; bei allgemeiner Noth sie auch in die waltende Vorsorge einzuschließen. Die Frage

aber, ob es räthlich sey, die Juden zum Nachtheile der eingebornen christlichen Unterthanen diesen bürgerlich gleich zu stellen, ihnen selbst den Weg zu Ehrenämtern zu eröffnen, beantw. W. nicht. Es läßt sich aber aus dem Vorgehenden leicht seine Meinung schließen. Ihm genügte es, das, was wahr ist, auszusprechen, damit der Vorwurf ungegründet erscheine, als seyen die Juden unterdrückt, wenn man nicht unter Unterdrückung die Ausschließung von Staatsämtern und Würden verstehen will. *)

§. 11. W. in seinen politischen Schriften.

W. förderte auch politische Schriften zu Tage; wobei wir zugleich auf einige Prozeßschriften aufmerksam machen werden, die meistens seine Gemeinde und die ökonomischen Verhältniße seiner Pfarrei betrafen. Wir führen Folgendes zum Belege an.

a) In Beziehung auf die Militärpflichtigkeit und das Auswandern äußert sich W.: Da mancher junger Mensch in seinem Vaterlande sich ehrlich niederzulassen die Mittel nicht hat, ihm aber im Auslande der Weg zu seinem Glücke offen steht; so wäre zu wünschen, daß solchen Leuten das Auswandern mehr erleichtert und in keinem Falle erschweret würde. **)

b) In Hinsicht auf freies Wildhegen und Wildschaden-Ersetzen trug W. seine Meinungen offen vor: Das Jagdrecht selbst gestatter nur, das vorhandene

---

*) Vgl. Religfd. v. R. redigirt, 1828. S. 680. flg.

**) Vgl. Nro. III. und Nro. VII. S. 42.

Wild zu erlegen, und als Eigenthum zu verwenden. Dieses Recht schließt keines Wegs die Befugniß ein, das Wild zu hegen und in bestimmter Zahl zu erhalten. Der Jagdberechtigte ist nicht befugt, zum Nachtheile des Feldertrages eine Jagd anzustellen, wie viel weniger darf er dem Wilde schonen, mit Gefahr die Früchte Anderer zu beschädigen. Um zur Entschädigung des direkten und undirekten Schadens zu gelangen, ist der Feldbesitzer berechtiget, zu verlangen, daß der erste gute Zustand der Felder immer zur Richtschnur genommen werde, wenn Wildschaden eingeschätzt wird; daß der Wildschaden, sobald er geschehen ist, also gleich eingeschätzt werde; weil späterhin dessen Erkenntniß schwer oder unmöglich wird, u. s. w. *)

c) W. schrieb über Ablösung der Pfarr-Zehnte, so wie über Zehntpflichtigkeit und Zehentfreiheit der verschiedenen Kleearten und sagt über letztere: Ihn möchte der Vorwurf der Partheilichkeit treffen, weil er selbst für seine Pfarrei in viele Prozesse, den Kleezehnt betreffend, verwickelt ist; allein, da es nicht darauf ankomme, wer schreibe, sondern was geschrieben, und wie das Geschriebene bewiesen wird, so könne ihn ein solcher Vorwurf nicht treffen; er wolle Anderen Gründe an die Hand geben, ihre eigenen Gerechtsame kräftig verfechten zu können, u. s. w. **)

d) In Anbetracht des Prozesses über den Kellerbau ***), in welchen W. mit seiner Gemeinde ver-

---

*) Vgl. Nro. XI. S. 4 flg. 13 flg.

**) Vgl. Nro. XXIV. XII. S. 4.

***) Nro. IX.

wickelt wurde, bemerken wir (wie schon oben S. 9.) mit Wehemuth, daß dieser Streit Veranlassung gab, daß W. von dem größten Theile seiner Pfarrkinder mit Schmähen, Schimpfen, Lästern, Vorwürfen, Beleidigungen, Ehrverletzungen überhäuft wurde. Dessenungeachtet fuhr W. fort, mit großer Anstrengung, mit vielen Unkosten und Aufopferungen den einmal angefangenen Kellerbau zu betreiben, fortzusetzen und zu vollenden.

e) In Rücksicht auf den Prozeß, in welchen W. mit seinen Kaplänen bezüglich des Heizens des Kaplans-Zimmers *) gerieth, werden wir, wie schon oben S. 10. bemerkt wurde, zu einer andern Zeit das Nähere mittheilen.

Jetzt erst können wir Einiges bemerken über die Stellung zu seinen Obern und seine Schicksale. Aus dem Vorhergegangenen ersah man zum Theile schon, wie Ws. Stellung zu seinen Obern war, und es wurde zum Theile auch auf seine Schicksale hingewiesen.

Verhältniß Ws. zu seinen Obern.

§. 12. Ws. Verhältniß zu seiner geistlichen Obrigkeit.

Wir haben schon in frühern §§. gesehen, daß W. selbst gegen Ordinariate auftrat, sobald es galt, Anordnungen vorzubeugen, die der allge-

---

*) Vgl. Nro. IX. S. 62. flg.

meinen Praxis der Kirche oder der Religion nachtheilig waren oder werden konnten. Wir stehen nun daran, daß wir Ws. Verhältniß zu seinen geistlichen Obern genauer in's Auge fassen.

§. 13. Ws. Verhältniß zum Mainzer Ordinariate.

In seiner Schrift: kritische Beleuchtung ꝛc. trat er gegen dasselbe auf, ohne jedoch seiner Schrift seinen Namen vordrucken zu lassen. Später berief er sich öfters auf diese Schrift, die in der That zur Zeit ihres Erscheinens großes Aufsehen erregte. Daß er dem Ordinariate Inconsequenz bei Abfassung des Generale, und daraus erfolgende Widersprüche vorwarf, ist bekannt; aber er trat auch öffentlich gegen den muthmaßlichen Verfasser des oben genannten Generales auf, und spricht laut über dessen Ignoranz, weil er bei Abfassung der Instruktion über Katechisation z. B. bedeutende Mißgriffe machte, und glaubte, daß der Katechet im Durchschnitte gelehrige und unterrichtete Leute vor sich habe. W. aber weist nach, daß dies gar nicht der Fall sey; denn um nur ein Beispiel anzuführen: „bei dem rohen Spessarter und dummen Odenwälder“ könne man dies unmöglich bemerken. Da in dem ganzen Generale so bedeutende Widersprüche sich vorfinden, so ist es wahrlich kein Wunder, daß Ws. Urtheil über das genannte Generale dahin geht, daß das Generale gefährlich und nachtheilig sey, daß das erforderliche und nothwendige Vertrauen in bedeutender Gefahr stehe, und daß es deßwegen entkräftet und annullirt wer-

den müsse. *) Das die erste Schrift in polemischer Hinsicht, wie wir oben bemerkten, woraus zugleich ersichtlich ist, daß er den geistlichen Obern in allen billigen Dingen den schuldigen Gehorsam leistete, aber in minder billigen Dingen dieselbe von mislungenen Schritten abmahnte, damit nicht der Religion und Kirche Gefahr erwüchse. Der Grundsatz des Apostels: Man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, schien ihm Lebens-Maxime geworden zu seyn, wovon er in seinen spätern Jahren nicht abwich.

§. 14. Ws. Verh. zum Würzburger Ordinariate.

Durch die Beförderung Ws. auf die Pfarrei Kleinrinderfeld und Kist kam er aus seiner Mutter-Diözese in die Würzburgische. Das Würzburgische Ordinariat war sofort fortan seine geistliche Obrigkeit. So wie wir ihn früher freimüthig gegen das Mainzer Ordinariat auftreten sahen; so sehen wir ihn in demselben Falle gegen das Würzb. Ordinariat. Freilich war er in manchen Punkten nicht berufen, seine Meinung zu äußern und geltend zu machen; doch that er es, sobald er die Ueberzeugung gewann, daß dadurch der Religion und Kirche Vortheil erwachsen könne. Ward aber seinen Eingaben nicht willfahrt, so hörte er nicht nur nicht auf, neue bittliche Eingaben zu stellen, sondern auch in freimümüthiger Sprache, die nicht selten in Arroganz überging, seine Meinungen geltend zu machen. So gab

*) Vergl. Nro. II. S. 31. 34. 53. 89.

er z. B. dem Ordinariate ein Manuscript über die Kleidertracht der Geistlichen zur Einsicht, und stattete seine Schrift mit mancherlei Gründen aus. Daß diese Schrift Mißfallen erregte, erklärt sich daraus, weil W. auf diese Schrift hin der Dekanataufsicht überantwortet wurde. Nichtsdestoweniger glaubte W. Recht zu haben, und vertheidigte sich; doch nicht nur in diesem Punkte, sondern auch in dem Dispensations-Gesuche, das wir oben berührten, so wie auch wegen des Verbots, die Schrift gegen die Unkeuschheit, die er zur Approbation eingesendet hatte, drucken zu lassen, erließ er an das Ordinariat Vertheidigungs-Aufsätze, die leider! nicht selten in leidenschaftlicher Sprache abgefaßt, mehr verdarben, als gut machten. Leicht ist daher zu erklären, wenn das Ordinariat W. oft aufforderte, seine Schriften zu emendiren, daß es ihm Unbescheidenheit, Verstoße gegen den schuldigen Respekt, vielfache Widersetzlichkeit, und fruchtlose Zurechtweisung vorwarf. W. aber blieb immer hartnäckig auf seiner Meinung, und gereizt tadelte er öfters Anordnungen, die freilich nicht tadelfrei waren, aber nichts destoweniger den offenen Widerspruch nicht verdienten, und die wahrlich bei einer gütlichen Vorstellung leichter verbessert worden wären. Was war die Folge? W. wird für einen hartnäckigen, unnachgiebigen Mann geschildert; mehre charakterische Namen wurden ihm von seiner geistlichen Obrigkeit beigelegt, die wir hier den Lesern mittheilen: Am 9. Mai 1806 ward ihm auf die eingesendete Schrift über Kleidertracht der Geistlichen unter benannten Vorweisen noch besonders vom Weihbischofe Zirkel erklärt, daß er ein Sans-cu-

lotte sey. Diese und noch mehre andere Vorwürfe und Titulaturen wurden W. zu Theile; aber keiner war ihm schmerzhafter und niederschlagender, als der, daß er gleichsam ein Narr sey. Seine Vorstellung vom 26. September 1809 über die Dispensations-Gesuche war Veranlassung zu diesem eben so kränkenden als betrübenden Vorwurfe. *)

Wir finden W. in steter Opposition mit seinen geistlichen Obern, freilich oft in Sachen, die besser ohne fremde Einmischung geendet hätten. Jedoch in manchen andern Dingen war Ws. Anregen von großer Wirksamkeit, und es ist ihm daher in dieser Hinsicht vieler Dank zu wissen. Unbekümmert um Lob oder Tadel verfolgte er seine einmal gewonnene Ueberzeugung von der Rechtlichkeit irgend einer Sache.

§. 15. Ws. Verhältniß gegen die Schulkommission.

Auch gegen diese stellte er sich in Opposition, wie wir zum Theile schon aus dem Frühern gesehen haben, daß er der Anordnung der Schulkommission, neue Schulbücher, die der Religion zum Nachtheile gereichten oder gereichen konnten, einzuführen entgegen war. Wie sich W. beeiferte, dem Ordinariate seine Plane, Vorschläge und Mittel, irgend einem Uebelstande vorzubeugen, bekannt zu machen; so that er es auch bei der Schulkommission, die er von Jedem in Kenntniß setzte, nicht selten ihre Anordnungen tadelte. Wem ist z. B. nicht bekannt, daß er

---

*) Vgl. Nro. V. S. 16. 30. 9 — 14. 22. 54. 17. 21.

der Einführung neuer Schulbücher bei Lehrern und Lernenden entgegen war, aus dem Grunde, weil sie untauglich und der guten Absicht nicht entsprechend seyen? Man müsse die Bedürfniße, den Bildungsgrad der Lehrer und Lernenden immer in's Auge fassen, nicht mehr fordern, als was man mit Recht fordern kann. Dergleichen Widersprüche erfuhren öfters noch heftigere Widersprüche und Verweise in großer Anzahl. Doch mit Verweisen ging es nicht bloß ab, sondern auch mit Drohungen, daß, wenn er ferner wieder dergleichen wagen sollte, solches mit einer scharfen, dem Benehmen angemessenen Ahndung werde belegt werden. Daß sich W. gegen solche Entschließungen verwahrte, ist leicht aus dem Vorhergehenden zu ersehen. Er bewieß, daß er immer das Beßte gewollt, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, reformatorische Versuche aufzudringen, sondern von Religion und Kirche jeden Schaden und jeden Nachtheil abzuhalten, damit Religion und Kirche im beständigen Flore stehe und erhalten werde.

Kein Wunder daher, daß W. in billigen Dingen nicht immer unterstützt wurde. Wenn gleich dieß der bestehenden Verordnung zuwider ist, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß Ws. Benehmen zweideutig ausgelegt worden ist, und deßwegen keine billige Unterstützung gefunden hat. Man war auf alle Eingaben gespannt, um an ihnen Etwas zu bemerken, das Grund zur Rüge geben könnte. Es traf sich daher, daß W. Strafen ob vernachläßigter Form der Eingaben entrichten mußte. Im Gegentheile war W. aufmerksam, an den Rescripten Fehler zu entde-

cken, die ihm Veranlassung zur vielseitigen Rüge werden konnten. Daher die gegenseitigen Reibereien, die W. manche Unannehmlichkeit zuzog, und ihm die bittere Erfahrung machte, daß man in weniger rechtlichen Dingen nachgeben müsse.

Der Antrag, die Spieltage auf andere Tage aus Gründen zu verlegen, ward abgeschlagen, weil der Kantor von Kist es nicht gewünscht hatte. Gerade des Kantors wegen wollte ja W. die Spieltage verlegt wissen, damit er zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung (er hatte nämlich die erforderlichen Kenntniße noch nicht erworben) die nöthige Zeit gewann, an den veränderten Spieltagen in anderen Schulen sich die Lehrmethode guter und trefflicher Lehrer anzueignen. Ungeachtet nun W. dagegen berichtete, und erklärte, daß, wenn man dem Kantor auf Kosten des Pfarrers nachgebe, des Pfarrers Ansehen Schaden leide; obwohl er zum wiederholtenmalen auf den Nutzen der Verlegung der Spieltage aufmerksam machte; so war doch sein Bemühen, seine vielseitigen Vorstellungen fruchtlos und vergebens. Es blieb so, wie es früher war.

Vielleicht war in Ws. Sache der damalige Schulseminar-Direktor Mauer in Würzburg Referent, was zum Theil daraus schon ersichtlich ist, weil der Kantor durch diesen es dahin brachte, daß Alles beim Alten blieb. Freilich war bei der Schulkommission noch im frischen Andenken Ws. Vorschläge, wie dem Industriewesen der Schule aufgeholfen werden könne, wodurch sich W. vielseitige Rüge zuzog. — Nichts destoweniger gelang ihm Vieles, was ohne

seine Bemühung und seinen rastlosen Eifer nachtheilig auf Bildung und religiöse Vervollkommnung der Kinder hätte seyn können. *)

Nun lassen wir folgen das Verhalten Ws. gegen Hochgestellte Geistliche.

§. 16. W. als Sprecher für die Aschaffenburger Geistlichkeit, insbesondere für die Kapläne an Herrn Bischof von Groß zu Würzburg.

Die Diözese Würzburg umfaßt nicht nur Würzburg, sondern auch Aschaffenburg. Die Kapläne genießen nun gleiche Rechte, in Bezug auf Beförderung zu Pfarreien, d. h. die Kandidaten des frühern Pfarramtsconcurses gehen jenen des spätern vor; diese Verfügung aber ist von Sr. Majestät dem Könige. Dieser Verfügung kömmt unter Andern der Herr Erzbischof von Bamberg nach. Allein da mehre Aschaffenburger Kapläne sich in ihren Rechten gekränkt sahen; so ersuchten sie W., eine Vorstellung an Bischof von Groß ergehen zu lassen. W. bot um so bereitwilliger dazu die Hand, da er eine Gelegenheit gefunden zu haben glaubte, das gekränkte Recht Anderer zu vertheidigen. Daher wandte er sich mit einer Vorstellung an Herrn Bischof v. Groß, er möge die Kapläne vom Concurse 1827 mit Pfarreien versehen, ehe der Anfang beim Concurse 1829 geschehen würde; denn die zurückgehaltnen Kapläne wären betrübt, und verlören das Vertrauen auf Se. bisch. Gnaden.

---

*) Vgl. Nro. VI. S. 8 — 37.

Und dieses Ersuchen machten nicht Kapläne vom Concurse 1827, sondern vom Concurse 1829; weil sie fürchteten, ein späterer Concurs — vom Jahre 1831 — könnte auch ihnen wieder zur Zeit vorgezogen werden. Auf die Antwort des Bischofs: „daß in ältern Zeiten die Kapläne auch hätten lange warten müssen, bis sie Pfarreien erhalten hätten," entgegnete Wolf, daß die Patronen jüngere Kapläne, sofern sie nur im Concurse für fähig erkannt worden seyen, wählen und befördern dürfen; es sey aber nicht zu erwarten, daß Se. bisch. Gnaden ein Gleiches thun würden; Höchstdieselben seyen ja nicht Patronus, sondern Ordinarius. Der Vorstellungen Ws. müde, machte Herr Bischof v. Groß bekannt: die ältern Kapläne würden baldigst versorgt werden.

Dies Verfahren, das schon früher gang und gebe war, munterte viele Geistlichen auf, aus ihrer Diözese in andere zu wandern, wie W. bemerkt. Außer W. verwand sich für diese Sache noch der geistl. Rath v. Scheidel, indem er folgende Worte an Bischof v. Groß richtet, die uns W. aufbewahrt hat. „Bischöfl. Gnaden! der Patriotismus in Würzburg wird doch zu weit getrieben. Von den Aschaffenburger Theologen und Aspiranten ins dortige Seminar, nachdem das hiesige mit selben einverleibt worden ist, sind nur Wenige, oder vielmehr Keine admittirt worden. Ich kenne meine Aschaffenburger Theologen alle. Die meisten sind wissenschaftlich und von sehr guten Sitten. Wie hart für diese und ihre Eltern, die Alles für ihre Söhne aufgewendet, und jetzt genöthigt sind, sie, ihre Geschwister mit Vater-

land zu verlassen, und in eine fremde Diözese, die Speier'sche, zu wandern." Wir führen dies an, weil W. dies selbst öfters äußerte, wie wir dies zum Theil in der benannten Schrift finden.

W. war immer eingenommen für die Aschaffenburger Geistlichkeit, vertrat sie, und tröstete sich, wenn der Erfolg seinen Bemühungen nicht entsprach, mit dem Bewußtseyn, Rede und Wort zur Wahrung des Rechts angewendet zu haben. — Kein Wunder daher, daß oft Spannung und Antipathie zwischen der Würzburger und Aschaffenburger Geistlichkeit herrschte, und daß deßhalb die Aschaffenburger Kapläne zur Zeit, als sie mit Würzburg vereinigt werden sollten, bedauert wurden. W. führt uns in dieser Beziehung die Worte des geistlichen Rathes von Scheidel an: „Ach! ihr armen guten Mainzer Kapläne! Euch steht ein böses Loos bevor. Die Franken werden euch zurücksetzen, und dann nach langem Warten an die Rhön verweisen. Ich lobe daher jeden von Euch, der, um diesem traurigen Loose zu entgehen, auswandert." Besonders war W. darüber ungehalten, weil ein geistlicher Rath von Würzburg, der gegen den Pfarrer zu Ilmspan eine Commission vernehmen sollte, zu Gerchsheim bei dem dortigen Pfarrer die Worte äußerte: „Ich habe Commission gegen den Pfarrer zu Ilmspan, er ist ein Mainzer — ich werde gleich mit ihm fertig seyn."

Gegen die Würzburger Geistlichkeit war W. zwar nicht eingenommen, doch gab er Manchem Aschaffenburger den Vorzug vor den Würzburgern zur Zeit, wo Kapitularn gewählt wurden. Unter Andern nennt

er den geistlichen Rath von Scheidel, der 1830 starb. Er war, wie ihn W. zeichnet, der gelehrteste, tadelloseste Mann, der würdigste Priester, der erfahrenste Rath zu Mainz, und zu Aschaffenburg. — Eben so hielt W. den geistlichen Rath Ries würdig einer Dompräbende. Außerdem beklagt sich W., daß unter den verdienstvollen Männern, den geistlichen Rath v. Braun zu Aschaffenburg, den Dechant Wolz zu Großheubach, den Dechant L. Rudolph zu Heimbuchenthal der damalige Provicarius Generalis, Hr. v. Fichtl, nicht gewählt. Doch enschuldigt er ihn, weil er die Wahl selbst nicht vorgenommen hatte; denn in seiner Altersschwäche übergab er sie dem Herrn Ferdinand Blümm, Professor der Philologie, der sich selbst an den sechsten Platz gesetzt hat. Er hat selbst zu Würzburg, vielleicht aus sehr kluger Absicht den würdigsten Mann, Hrn. Kanonikus Ludwig Anton Mayer sel. übergangen. Die Entschuldigung sollte seyn, weil er schwer hörte. Er scherzte oft: „Zum Domkapitular bin ich zu taub, aber höre genug, den Herrn aus der Verlegenheit zu helfen, wenn sie Referate liefern sollen.“ Zuletzt noch beklagte sich W. darüber, daß der Dechant und Pfarrer zu Gaibach, Hr. Sebastian Pörtner dem verdienstvollen Dechante und Pfarrer zu Großheubach, Hrn. Kaspar Wolz, vorgezogen wurde. Die Wahl war vom Bischofe v. Groß vorgenommen worden. *)

Wir sehen hieraus, daß W. überall seine Rede geltend machen wollte, und gerne seine Feder ergriff,

*) Vgl. Nro. XXIII. S. 12 — 15. 35. 43. 38 — 42.

wenn es galt, zu kämpfen und zu streiten; er mied aber nicht, den Kampf zu bestehen mit Personen höhern Ranges, wenn er gleich einsehen konnte, daß der Kampf, wo nicht zu seinem Vortheile, doch auch nicht zu seinem Gunsten ausfallen werde.

§. 17. Ws. Verhalten gegen Universitäts-Professoren im In- und Auslande.

Professoren können viel Gutes, aber auch viel Schlimmes stiften, besonders wenn sie solche Schüler haben, die dem geistlichen Stande sich zu widmen gedenken. W. erkannte dies, und glaubte hierüber seine Bemerkungen machen zu müssen, zumal da er auf der Universität Würzburg in einigen Professoren großes Mißtrauen setzte. Ihn schmerzte, daß solche Männer nicht vom Lehramte ausgeschlossen, oder die Schüler von den Vorlesungen zurückgehalten werden. Er bedauerte nur, daß die Bischöfe als Regenten der Kirche in ihrem Wirkungskreise gehemmt waren. „Wie viele Mühe kostete es nicht, sagte er, dem verstorbenen Fürstbischofe Georg Karl, zu verhindern, daß die Alumnen des geistl. Seminars zu Würzburg die Vorlesungen des protestantischen oder socinianischen Paulus (und Schelling) nicht besuchten? — Warum verbieten Münster, Trier, Osnabrück ihren kathol. theol. Jünglingen den Besuch der Universität zu Bonn? Wer ist Richter, ob die dortigen Professoren der Theologie katholisch lehren? Das Zutrauen, welches die Regierung einem Manne schenkt, ist noch kein Beweis von der Reinheit seiner Religionsgrundsätze in Bezug auf Katholicismus. Man

erinnere sich nur an Wessenberg, Werkmeister, Koch, Gregel, u. a. m.“

„Wie viele Mühe kostete es dem Georg Karl, die widerspenstigen Alumnen aus dem Seminar zu verweisen? Und diese bekommen noch Pension, bis sie die Universität verlassen konnten. *) Die Geschichte wird auch bei diesem Vorfalle eines Mannes nicht vergessen, von dem es erst vor Kurzem in eine Zeitschrift hieß: Er habe sich Distinktionen und Verdrehungen erlaubt, die weder seinem Verstande, noch seinem Herzen Ehre machten. Möchte er wenigstens jetzt noch in einem Alter von 72 Jahren (1821) den großen Einfluß, welchen er hat, zum Besten einer Kirche verwenden, welche ihn erzogen, geehrt und bereichert hat.“ **)

---

*) Einige der Alumnen traten noch zur rechten Zeit von dem Besuche der Collegien ab, und blieben im Seminar, z. B. Richarz, Professor zu Würzburg. Einige wurden nicht dimittirt, weil sie Subdiakone waren, z. B. Rösch, Domkapitular und Professor zu Würzburg. Von den entlassenen Alumnen, die Minoristen waren, blieben Einige der Theologie getreu, wurden vom Fürstbischofe Georg Karl unterstützt, und wurden wieder ins Seminar aufgenommen, z. B. Fischer, Professor zu Würzburg. Andere widmeten sich, von der Regierung unterstützt, der Rechtsgelehrtheit, z. B. Denzinger, Professor zu Würzburg. Einer studirte Medizin, nämlich Spix, der als Ritter starb.

**) Vgl. Nro. XIII. S. 14.

§. 18. Ws. Verhalten zu den mit ihm gleichgestellten kath. Geistlichen in seiner Nachbarschaft.

1) Ueberall bethätigte sich sein Eifer, und seine Bemühung für das Wohl seiner Kirche; jede Stunde, jede Minute war ihm dazu gelegen, und er freute sich, recht viel zur Ehre Gottes und zur geistlichen Wohlfahrt der Christen thun zu können. So wie W. bei Abgang eines Kaplans und Hilfspriesters nach dem Beispiele der benachbarten erz- und bischöflichen Diözesen, um seinen Pfarrkindern das schädliche und kostspielige Besuchen fremden Gottesdienstes zu ersparen, an Sonn- und Festtagen aus Liebe zwei heil. Messen gelesen hätte, wenn ihm nicht alle Versuche, die Erlaubniß dazu zu erhalten, mißlungen wären; so wollte er 1816 die benachbarte Baden'sche verwaiste Pfarrei Gerchsheim, da nicht gleich ein Verweser aufgestellt werden konnte, für diesen Nothfall aus nachbarlicher Freundschaft versehen; allein das bischöfliche General-Vicariat hat es ihm ausdrücklich verboten. So durfte also W. nach seinem Wunsche nicht biniren. Wir sehen hieraus, daß W. in seinem wahrhaft großem Amts-Eifer oft zu weit ging und der Foderungen, wo nicht zu viele, doch solche machte, die nur in besondern Fällen zugestanden werden können.

2) W. in seinem Verhältnisse zum Pfarrer von Heidingsfeld.

So nachbarlich W. war sowohl gegen Gemeinden, als auch gegen die Geistlichen der Gemeinden, so mißtrauisch war er gegen dieselben, sobald er zu

bemerken glaubte, daß etwas nachtheilig einwirke auf wahre Tugend und Religiösität.. Doch, Leider, gab er oft blosen Gerüchten Gehör, ohne nachzuforschen, ob der Thatbestand wahr oder falsch sey. Ein Wort war nicht selten mehr als hinreichend, aufmerksam zu seyn und mitunter Böses zu argwohnen. So berichtete er im März 1833 dem bischöfl. Ordinariate, daß in der Pfarrei Heidingsfeld der Pöschlianismus wieder sich zu regen anfange. Beweis-Gründe waren ihm mehr, als hinreichend, wie er glaubte, gegeben. Das häufige Beichten, dann der Umstand, daß die Kinder bei Abbetung des englischen Grußes während der hl. Messe den Namen „Jesus" ausließen, galten ihm als solche. Dieß war dem Hrn. Stadtpfarrer, Sprenke, ganz unerwartet; in wenigen, doch bezeichnenden Worten rechtfertigte sich Hr. Sprenke, der, als hochbejahrter Greis, noch rüstig kämpft für Christus und seine Kirche, und schloß mit dem bedeutungsvollen Worte, daß der benachbarte Pfarrer, N. N. für sich und seine Pfarrkinder sorgen sollte, daß sie . . . . . .

§. 19. Ws. Urtheil über Kapläne von Heidingsfeld.

Den Einen tadelte W., während er den Andern auf Kösten des Getadelten lobte. Lobte er, so war er unerschöpflich im Loben; tadelte er, so fand er immer neuen Stoff zu neuem Tadel. Wir haben dieß bereits gesehen, und finden es im Nachstehenden bestättigt. In Heidingsfeld starb am 9. März 1831 der Kaplan Franz Wolf im 30. Jahre seines Lebens.

Von ihm sagt W., dessen Anverwandte er nicht war, daß er durch regen Eifer in der Seelsorge sowohl, als durch Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet habe. Er fährt fort, daß daselbst kein Kaplan vor ihm war, daselbst keiner nach ihm geben wird, der ihm geglichen habe oder gleichen wird. *) Wir geben zu, daß F. W. ein ausgezeichneter Geistlicher war, doch nicht der ausgezeichnetste Kaplan in Heidingsfeld; war ja Hr. Dr. Reißmann einer seiner Nachfolger, der sich eben so vortheilhaft, wie F. W. ausgezeichnet hatte!

Wir wollen nun W. tadeln hören. Seb. Bischof, Pf. zu Hundheim, der, wie wir oben gehört haben, W. auf die Pfarrei Kleinrinderfeld und Kist beförderte, starb den 11. November 1811. Im Jahre 1812 machte W. in einer Predigt, die er zu Hundheim auf das Fest des h. Sebastian gehalten hatte, auf den Tod des Pf. Bischofs noch einmal aufmerksam, zumal, weil er fürchtete, daß „die bisherige Ordnung zur Beförderung der Andacht und zur Aufmunterung im Seelengeschäfte wo nicht ganz unterbrochen, doch nicht mehr mit jenem Eifer, wie bisher geschehen, fortgesetzt werde, — denn unter den Werbern um die Pfarrei Hundheim sind Männer, die den Besuch der Bälle der Seelsorgerehre vorziehen. Was ist von diesen Männern, die ohnehin vertrauenslos sind, Gutes zu erwarten"? **) Welch unzeitige Furcht! Mußte denn dies der ganzen Welt veröffent-

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 47. *)

**) Vgl. Nro. I. b. S. 10. *)

licht werden? Das heißt doch den Eifer zu weit getrieben? — Wir gehen nun daran, Ws. Verhalten gegen die baden'sche Geistlichkeit in kurzen Zügen darzustellen.

§. 20. W. gegen die baden'sche Geistlichkeit.

Ws. wachsamen Auge entging auch das Ausland nicht. Konnte er nicht durch seine Bemühungen das, was nachtheilig auf Religion einwirkte, abwenden, so warnte und mahnte er vor demselben und forderte geistliche und weltliche Behörden auf, den Nachtheil zu tilgen, damit Gutes und Gedeihliches erwachse, und der Baum der Religion in seinem Wachsthume nicht gestört werde. So wies er warnend *) auf Baden hin, worin es mit dem Sakramente der Buße auf eine traurige Art zu geschehen pflegt. Die Priester gehen nicht, sagt er, in den Beichtstuhl, sondern verfahren mit jenen, welche kommuniziren wollen, auf lutherische Art, lassen Alle vor sich stehen, geben ihnen eine gewiße Ermahnung, worauf die Absolution folgt.

„Unglückliche katholische Christen, ruft W. im hl. Eifer aus, die ihr euch also betrügen lasset!" *) Allein es ist nur Ein ähnlicher Fall bekannt. Ein junger Kaplan war im Jahre 1832 zu Waldthürn, einem Wallfahrtsorte in der Aushilfe. Eines Tages war er vom Beichthören ganz ermüdet, so daß er nicht mehr denken und sprechen konnte. Da bestürm-

---

*) Nro. XXXIV. S. 78.

ten ihn 6 Personen, sie zu absolviren. Es war ihm aus Schwäche unmöglich, auch nur Einen mehr Beicht zu hören; da absolvirte er die 6 knieend mit einem Kreuze; allein darüber ward er vom Ordinariate zurechtgewiesen.

Unter'm 2. Mai 1833 nun wurde durch das Dekanat Bischofsheim der katholische Grußsprecher aufgefordert, zu erklären, welche katholische Priester im Großherzogthume Baden auf die Seite 78 im katholischen Gruße angegebene Art das hl. Bußsakrament administriren, und auf welchen beweislichen Thatbestand die Wahrheit seiner Behauptung sich gründe. Ob hierauf von W. eine Antwort erfolgt sey, können wir nicht angeben; wir bemerken, daß W. hier zu weit gegangen seyn mag. Vielleicht, daß wir hierüber Näheres hören!

§. 21. Ws. Verhalten gegen den protest. Pfarrer zu Ungershausen.

W. lebte mit ihm in Eintracht und Friede, der auch dann nicht gestört wurde, als am 12. Mai 1822 ein Protestant zur kathol. Kirche übertrat, und der, als er vom protest. Pfarrer den Entlaßschein abholte, mit Steinwürfen sowohl als Schimpfworten verfolgt wurde. *) Wir können hier nicht umgehen, noch zu bemerken, daß dieser protest. Pfarrer am Sterbetage Ws. knieend auf dem Boden ihm nebst Andern mit Rührung vorbetete; W. betete nach, was ihm vorgebetet wurde, ein Zeichen, daß sie ferne waren der Intoleranz.

---

*) Vgl. Katholik. 1822. Mai. Beil. S. 29. f.

§. 22. W. gegen Beamte.

W. bewieß den Beamten die Ehre, welche sie nach ihrem Stande fordern konnten, ganz besonders denen zu Mainz und Würzburg, wo er lebte und wirkte bis zu seinem Tode. Da er öfters mit ihnen in Berührung in Sachen kam, die theils sein Amt, theils andere Verhältniße betrafen, und selten ihrer thätigen Hilfe sich erfreute; so mochte ihn dieß zu nachstehendem Ausspruche veranlaßt haben.

„Es gibt zwar noch gute christliche Beamte, aber klein ist ihre Zahl. Pauci electi. Täglich nimmt zu die Uibermacht der weltlichen Beamten, die nach der größten Zahl ohne Gewissen und Religion sind, und also auch einen natürlichen Abscheu und Haß gegen die Religionsdiener haben; folglich unterstützen sie dieselben im benöthigten Falle nicht nur nicht, sondern suchen sie noch gar durch Versagung der Hilfe und andere Kunstgriffe bei den Pfarrkindern lächerlich zu machen." *) Wir wollen noch ein Urtheil hören, das uns zum Theil wichtige Aufschlüße über den Seelsorgerstand, wenn er mit weltlichen Gerichten in Berührung kommt, an die Hand gibt. W. sagt hierüber:

„Der Seelsorger, welcher gezwungen ist, in jedem vorkommenden Falle, wenn ihm auch nur ein Schulknabe unartig begegnet, die amtliche Hilfe anzurufen, ist allzeit in einer traurigen Lage. Schon das öftere Anrufen wird ihm verdrüßig, und er läßt

---

*) Vgl. Nro. II. S. 40. 41.

daher manches gehen, welches hätte sollen geahndet werden. Dazu kömmt noch, daß vielleicht der Beamte mit dem Seelsorger, der nicht Schmeichler genug ist, in Spannung lebt, und denselben vorbedächtlich hilflos läßt; oder die Gesinnungen und Handlungen des Beamten sind von denjenigen, welche er durch amtliche Hilfe verhindern oder beseitigen soll, nicht verschieden, daher nicht nur an keine Hilfe zu denken . . . . . Der bedrängte Seelsorger ruft an, ruft wieder an, ohne selbst einer Rückantwortung gewürdiget zu werden, schreibt endlich ernstlich, und die Folge ist . . . ." *)

Wolfs Schicksale.

Ws. Leben war ein Kampf mit den verschiedenartigsten Partheien; es konnte daher auch nicht fehlen, daß er manche Wunde erhalten haben wird. Er kam in zu viele Verhältniße, aus denen er sich nicht immer entwirrte, so zwar, daß Alles zu seinem Beßten ausgefallen wäre. Mancherlei Leiden und Schicksale hatte er deßwegen zu erdulden, was wir aus dem Vorhergehenden zum Theile schon gesehen haben. Wir wollen sie jetzt anführen, weil wir darauf geführt werden, nachdem wir W. in allen seinen Verhältnißen gesehen haben, die ihm die Leiden und Schicksale zugezogen haben.

*) Vgl. Nro. VII. S. 26. 27. Nro. IX. S. 60. 16.

§. 23. Unbilden, die W. von seiner Gemeinde erlitt.

Außer den Seite 9. 37. bezeichneten Mißhelligkeiten, die zwischen W. und seiner Gemeinde vorfielen, müssen wir noch folgende namentlich anführen, damit wir unter andern uns erklären können, warum er in einer seiner Schriften das Motto gewählt hat:

„Mißbrauchte Geduld führt zur Wuth." (Heidnische Moral.) — „Lasset uns durchaus als Diener Gottes handeln und uns empfehlungswürdig machen durch besondere Geduld im Leiden . . . . Denn wir werden doch immerhin höher nicht als Stubenkehrsel geachtet werden." (Christliche Moral.)

Mit dem Prozesse wegen des Kellerbaues entwickelte sich das Geheimniß der Bosheit, und man freute sich über die Gelegenheit, hinter den Pfarrer zu kommen. Der Pfarrer, der seine Schuldigkeit thut, wird immer Widersacher haben. Zu Kleinrinderfeld gibt es deren viele. Da hat H. Pf. nicht nach Wunsch und Verlangen attestirt, und man suchet Rache; da hat er einen andern einmal gewarnt, und er kann es dem Pf. nicht vergessen; da glauben andere, der Pf. sey Schuld, daß sie nicht im Gericht sitzen, ohngeachtet sie dazu nicht geeigenschaftet sind, und wollen es ihn nun fühlen lassen; andere haben vom Pf. etwas verlangt, und er konnte es ihnen nicht geben, also darf auch nicht gefrohndet werden; andere sind noch von Neid und Mißgunst beseelet, u. s. w.

„Nun sehen wir, hieß es, daß wir hintergangen sind, er hat uns belogen, hat bei seiner Priesterschaft

geschworen, den Keller in Garten zu bauen. — Nun muß es drunter und drüber gehen.“ — W., der durch viele im Pfarrhause schon vorgefallene, ungeahndet gebliebene grobe Auftritte abgehärtet war, sagte weiter nichts, als daß er nicht gewohnt sey, auf seine Priesterschaft zu schwören. —

W. fand ein Stücke Flachs auf dem Pfarracker abgemähet. Auf die gemachte Beschwerde, und auch vom Ortsvorstande eingesendeten Bericht wurde vom Landgerichte ein Abmahnungsschreiben erlassen, der Schaden auf dem Felde tarirt, und die Taxe eingesendet. Bald darauf wurden auch Zeugen verhöret; allein dabei hatte es auch in Allem sein Verbleiben. Weder die dem Pf. angethane öffentliche Beschimpfung, noch der ihm zugefügte Schaden kamen bisher (1812) mehr in Anregung. „Vom 9. Aug. an ging es zu Kleinrinderfeld, wie bei einer Heerde Schweine, wo alle, sobald nur eine zu grunzen anfängt, mitgrunzen, ohne zu wissen warum.“ — Es wurden nun mit allem Eifer, so daß man die Leute Nachts aus dem Schlafe weckte, Unterschriften gesammelt, um einen Gemeindeprozeß zu formiren.

Noch einige Züge, wie man W. behandelte. „Sein Vetter war bei dem Großh. Frankf. Militär verabschiedet worden, und hatte sich auf einige Zeit nach Kleinrinderfeld begeben. Um den Pf. W. einen schlimmen Handel zu machen, wollte man diesen als Ausreißer anzeigen. — Einer Frau wird beständig angelegen, den Pf. zu verklagen, weil er ihr in der Kirche einen Schlag gegeben. Diese Frau stand nach

geendigter Messe mitten im Gange unter der Orgel; weil es noch dunkel war, konnte sie bei Austheilung des Weihwassers nicht bemerkt werden, und sie empfing mit dem Weihwedel einen derben Schlag, so daß W. selbst darüber erschrocken ist, und sich auf der Stelle entschuldigte, daß er sie nicht gesehen hätte. — Der Pfarrzehnter bezeichnete einen Acker, wovon der Zehnt im Frühjahre genommen war, und nun eine andere Frucht getragen hatte, aus Uebereilung im Herbste abermal znm Auszehnten. Statt den Zehnter über dieses Versehen zu erinnern, wartete die Besitzerin des Ackers auf dem Felde, bis die Taglöhner kamen, den Zehnt zu holen. Es soll über alle Beschreibung gehen das unverschämte Geschrei, welches sie angefangen, und die Schimpfreden, welche sie über ihren Seelsorger ausgegossen, und Wer schützet den abgewürdigten Seelsorger gegen diese und so viele andere Verunglimpfungen? — Wundere man sich nicht mehr, warum so wenige mehr den geistl. Stand antreten. Opprobrium abundantibus, et despectio superbis.“ *)

Der Seelsorgerstand besteht zwar noch; allein man hat ihn herabgewürdigt. Der geringste Bauer hat ein besseres Loos, als der Seelsorger. Den Bauer kann niemand von seiner Heerde vertreiben, den Pfarrer hingegen hebt jeder Nichtswürdige von der Stelle, wenn er nur vorgibt, sein Pf. habe das Vertrauen verloren, und für dieses Vorgeben eine starke Parthei in dem Orte anzuwerben weiß. „Mich

*) Vgl. Nro. IX. S. 13. 19. 20. 21. 51. 52.

selbst, schreibt W., wollte man aus diesem Grunde im J. 1814, wo ich mich mehr als jemal für meine Pfarrkinder aufgeopfeet hatte, von meiner Pfarrei entfernen. Die Ursachen des verlornen Vertrauens waren: Ich liefe schon in aller Frühe auf dem Felde herum, aus Besorgniß, ein Händchen voll Zehend einzubüßen, — ich führte Prozesse mit den Pfarrkindern, (wahr ist es, aber sie haben dieselben angefangen, oder durch Störung der Pfarrgerechtsame veranlaßt, oder auch verloren) — ich hätte auf der Kanzel geschimpft: Ihr Hurer, Ehebrecher, Freimaurer, Diebe. Obschon die Kläger selbst ihre Beweistermine hatten verstreichen lassen, und die Beschuldigungen urkundlich widerlegt, die Klage sogar durch den Gemeindevorstand und das Ortsgericht widersprochen war; wurde doch am 4. Juni 1815 eine Vikariats-Kommission nach Kleinrinderfeld bestimmt, durch welche die Klage als ungegründet und frivol erkennt worden ist." *)

Darauf wurde unterm 4. Okt. 1815 dem Pf. W. folgendes Rescript des General-Vikariats eröffnet: „W. wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der gegen ihn vorgewiesenen Untersuchung nichts erwiesen worden sey, was ihm zur Schuld gereichen könne, daß deßwegen die anzeigenden Gemeindeglieder ab und zur Ruhe verwiesen worden seyen. Indessen hofft und versieht sich das General-Vikariat, daß Pf. diesen seinen Pfarrkindern deswegen nichts nachtragen, und weder in öffentlichen, noch privat-Auftrit-

*) Vgl. Nro. XIII. S. 11.

ten Meldung davon thun werde; sondern vielmehr als Apostel der Liebe und des Friedens die ihm angethanene Beleidigung liebevoll vergeben und vergessen wird." *)

Ein gleiches Lob ärndete W., als er unter Aufsicht gestellt wurde, zur Zeit, als er den Katechismus von Jais nach Rom geschickt hatte. Wir fügen dies Lob bei, das ihm vom Dekanate ertheilt wurde. Es heißt: „Pf. W. zu Kleinrinderfeld, so wie er stets sein Amt in seiner ganzen Ausdehnung mit einem Eifer, der lobenswürdig für seine Person und nachahmungswürdig für alle seine Amtsbrüder ist, erfüllet hat, fährt auch noch gegenwärtig fort diesen Ruhm zu behaupten. Er steht als ein Mann von hoher Moralität und Tugend, ausgerüstet mit Wissenschaften, eifrig die Sitten seiner Pfarrgemeinde nach der Norm der christlichen Tugend zu leiten und sie sowohl durch sein Beispiel als durch seine geistvollen Predigten und Katechisationen auf diesem Wege des Heils zu befestigen. Ist wachsam auf die sittliche und wissenschaftliche Bildung seiner Schul ugend und unermüdend im Krankenbesuche, bei welchen Gelegenheiten seine Thätigkeit und Liebe für die Seinigen, so wie sie sich zur Zeit der verheerenden Epidemie unter seinen Pfarrkindern im vollen Glanze zeigte, sich noch gegenwärtig im schönsten Lichte bewährt." **)

---

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 39.
**) Vgl. Nro. XIII. S. 22.

§ 24. Unterdrückung einiger Schriften.

Wir führen nachstehende Schriften an, deren Herausgabe die unangenehme Folge nach sich zogen, daß die eine verboten und die andere zerrissen wurde in der Ständeversammlung, welcher er einige Exemplarien gesendet hatte. Unter diesen ist die Schrift a) „Laster der Unzucht," *) obgleich sie von manchem Rezensenten gelobt und empfohlen wurde, so ist sie dem Verkäufer derselben zu Würzburg bei 10 Thaler Strafe zu verkaufen verboten worden. **) b) Da W. einige seiner Schriften an die Ständeversammlung schickte, so wurden sie zerrissen, worüber Folgendes zur Nachricht dient.

Hr. Pfarrer Scheiblein, Redakteur des Kathol. sagt: ***) Im Jahre 1822 haben die Zeitungen zur allgemeinen Kunde gebracht, daß vom Präsidium in der öffentlichen Ständeversammlung zu München die Schrift des Pfs. W. sey zerrissen, und auf die Erde geworfen worden, weil in modo Etwas soll verfehlt gewesen seyn. — Hierüber gibt uns W. Aufklärung und Berichtigung. Die Sache war so: Ws. Schrift wurde gedruckt mit seinem Namen, zwei Exemplarien wurden im Umschlage unter der gehörigen Aufschrift: „an die hohe Ständeversammlung" auf der Post nach München befördert. Sie wurde also in gehöriger Art eingereicht, und konnte

---

*) Vgl. Nro. VII.

**) Nro. IV. S. 60.

***) Nro. I. Supl. Bd., Beil. zum Kathol. S. 382.

also nicht von ungefähr auf einem Tische, wie man öffentlich vorgab, gefunden worden seyn. Seine Schrift war auch nicht anonym, da sein Name beigedruckt war. Sie mußte also für seine Schrift gelten, so lang er nicht widersprach; so wie in einem Buche der beigedruckte Name den Autor oder Herausgeber so lang glaubhaft bezeichnet, als dieser nicht widerspricht. Endlich war noch gar keine Vorschrift gegeben, daß auch gedruckte Schriften mit dem geschriebenen Namen kenntlich gemacht werden mußten. Das hohe Präsidium gab also dem erst gemachten Reglement eine rückwirkende Kraft. *)

§. 25. W. zu Geldstrafen verurtheilt.

W. verfehlte öfters in seinen Eingaben Manches, was der äußern Form entgegen war, daher er zur Geldstrafe verurtheilt wurde. Wir führen zum Belege an.

1. Von Seite der großherzogl. Schulkommission.

a) Hier wurde ihm vom 29. Januar 1810 bedeutet: „Da der pfarramtliche Bericht nicht verordnungsmäßig abgefaßt ist, indem die Allegirung des veranlassenden Dekrets und der Numer auf der Nebenseite unterlassen wurde; so hat das besagte Pfarramt die vorgeschriebene Strafe von 1 Rthlr. binnen 8 Tagen zum Expeditionsamt der gr. Schulkommission unfehlbar einzusenden.“ W. überschickte seinen Thaler.

---

*) Vgl. Katholik. 1823. Sept. Beil. S. 47. flg.

b) Unterm 20. März. Der Pf. W. wird angewiesen, die Originalweisung mittels des von hier aus abgeschickten Wartbotens sogleich hieher einzusenden, wie auch dem besagten Boten für seinen Gang für die Meile 40 kr. auszuzahlen. Sollte der bemerkte Bote aber, indem der Pf. W. sich weigerte, die fragliche Originalweisung demselben zu übergeben, deßhalb mehrere Tage sich in Kleinrinderfeld aufzuhalten vermüßiget werden, so hat solcher von dem remittirenden Pfarrer für jeden Tag 1 fl. rhn. zu fordern." W. übergab dem Wartboten die abverlangte Originalweisung. *)

2) Von Seite der königl. Regierung.

Unterm 11. März 1818 wurde von der k. Regiegierung dem Pf. W. aufgegeben „wegen Unterlassung des Gebrauchs von Stempelpapier in seinem Prozesse wegen des Beheitzens des Kaplanzimmers, nebst dem Stempel für sechs Bogen zu 18 kr. die verordnungsmäßige Strafe von sechs Thalern bis zum letzten des laufenden Monats bei dem Expeditionsamte der königl. Regierung zu erlegen." Es geschah.

§. 26. W erhält scharfe Verweise.

In seinem Eifer übersah W. Manches; und da er, wie wir gesehen, der Schulkommission, dem bischöflichen Ordinariate, wie der Regierung öfters Einwendungen machte in Sachen, welche die Behör-

---

*) Vgl. Nro. VI. S. 21. 29.

den für gut fanden, so konnte es nicht fehlen, daß jeder Fehler in den Eingaben gerügt wurde; zu dem erhielt er sehr oft Verweise, die von Zeit zu Zeit gesteigert wurden, weil er immer gegen sie mit Gegengründen sich regte. Wir wollen einige von diesen Verweisen hören:

a) Von Seite der großherzogl. Schulkommission vom 9. März 1809.

„Der Pfarrer hat eine s. g. Entschuldigung wegen seinem unberufenen und durchaus unstatthaften Vorschlag über Mittel, arme Kinder in Industriewesen zu unterstützen, eingebracht, die aber sehr auffallend und Respektsvergessen gegen eine höchste Landesstelle verfaßt ist. Diese Vermessenheit wird demselben hiemit nachdrücklichst verwiesen, mit dem Anfügen, daß, wenn er noch ferner so etwas wagen wollte, man solches mit einer schärferen, dem Benehmen angemessenen Ahndung zu belegen wissen werde.“ *)

b) Von Seite des bischöflichen Ordinariats.

1) Wir heben hervor den Verweis, den er am 2. März 1810 erhielt; wir wollen ihn anführen, weil er uns wichtige Aufschlüsse ertheilt:

„Pfarrer Wolf hat seit der Aufnahme in das Bisthum Würzburg beinahe in allen seinen Eingaben sich einer so anzüglichen und unbescheidenen Schreib-

---

*) Vgl. Nro. VI. S. 11.

art bedienet, und in verschiedenen Fällen ein so respektwidriges und widersetzliches Betragen gegen die vorgesetzte bischöfliche Stelle bewiesen, daß er hierüber schon mehrmal, obgleich fruchtlos, zurechtgewiesen werden mußte. Nachdem sich nun derselbe neuerdings hat beigehen lassen, in seiner unterm 13. Juli v. J. hieher gemachten Vorstellung das Consistorium in einer Partheisache eines fehlerhaften Verfahrens zu beschuldigen und demselben die angeblich seelengefährlichen Folgen ganz dreist beigemessen; ferner, da er in der Beschwerdesache der Forstgehilfen zu Guttenberg ganz mit Ungehorsam sich weigert, die in seiner Verantwortung gebrauchten Ausdrücke und beleidigenden Vorwürfe, wie ihm befohlen worden ist, zu emendiren, und dieselben in der neuen Eingabe v. 4. Dez. v. Jrs. zu behaupten sich sogar erdreistet; überhaupt sich als einen Mann darstellet, der es sich nicht nur zum Geschäfte macht, obrigkeitliche Verordnungen zu tadeln, und sie seinem eigenen Urtheile nachzusetzen, sondern der auch in seinen Schriften eine solche Unart sich erlaubt, die unter Privaten kaum verzeihlich ist, als wird demselben zur wohlverdienten Strafe anmit auferlegt, sich auf 14 Tage hieher in das Franziscaner-Kloster auf seine Kosten zu begeben, daselbst im Geiste sich zu sammeln, und mit der Tugend der standesmäßigen Bescheidenheit und besonders des der bischöflichen Stelle schuldigen Gehorsames und der Ehrerbietung bekannter zu machen. In der Zwischenzeit hat derselbe an seiner Statt zu Kleinrinderfeld einen Aushilf-Priester aufzustellen, nach Verlauf dieser Zeit aber über die gehaltenen Geistes-Uebungen durch ein schrift-

liches Zeugniß des P. Quardians sich auszuweisen.“ *)

2) Ein anderer, ebenfalls scharfer Verweis, ward den 11. Sept. 1815 ihm gegeben, als er mit aller Kraft der Einführung des Katechismus von Jais sich widersetzte. Man höre:

Dem Pf. W. wurde auf die beiden Berichte v. 27. und 29. Aug. l. J. rescribirt: „Das von dem Pf. W. seinen Berichten vorgesetzte Betreff „Jais protestantisirender Catechismus“ ist bei einem, vom bischöflichen Ordinariate wiederholt approbirten Buche als ungeziemend und vorgreiflich mit Mißfallen angenommen worden, und wird ihm hiemit ernstgemessen verhoben, wobei er zugleich noch einmal auf die unter d. 28. Aug. d. J. an ihn ergangene Resolution verwiesen, und ihm zugleich bedeutet wird, daß das General-Vikariat diesen wichtigen Gegenstand keineswegs aus den Augen lasse, daß es aber auch bis zur Entscheidung der Sache alle weitere vorgreiflichen Schritte und anmaßliche Vorbelehrungen mit Unwillen, und, wenn es nöthig seyn sollte, auch mit gehöriger Ahndung zurückweisen werde.“

3) Das bischöfliche Ordinariat gab den 27. März 1816 von Ws. Charakter ein Zeugniß, das ziemlich hart ausfiel; die Widersetzung Ws. gegen die Einführung des Katechismus von Jais war der Grund; und zugleich seine öftere Widersetzlichkeit

---

*) Vgl. Nro. V. S. 5. 6.

gegen die Anordnungen, die es gemacht hatte. Das Zeugniß selbst mit dem Vorschlage an die königl. Hofkommission, lautet, wie folgt:

„Pf. W. hat seit seiner Aufnahme in das Bisthum Würzburg den canonischen Gehorsam und die schuldige Ehrerbietung gegen seine vorgesetzte bischöfliche Stelle in Wort und That bei Seite gese t, und in seinem ganzen Benehmen einen unbändigen Geist des Widerspruchs und der Rechthaberei stets zu Tage gelegt.

Die deßhalb an ihn ergangenen Warnungen und Zurechtweisungen und die zuletzt wider ihn getroffene Verfügung, gemäß welcher er 14 Tage lang in dem Franziskaner-Kloster dahier den geistlichen Uibungen auf eigene Kosten obliegen mußte, um sich mit der Tugend, der Bescheidenheit, und besonders des der bischöflichen Stelle schuldigen Gehorsames und der Ehrerbietung bekannt zu machen, vergrößerten nur seinen Starrsinn und verleiteten ihn sogar, in schriftlichen Aufsätzen die diesfallsige Stelle auf die respektswidrigste Weise herunterzusetzen, und sogar die Kanzel zu diesem Zwecke zu mißbrauchen. Das General-Vikariat muß es daher nach der gemachten Erfahrung bedauern, daß der Zweck der kirchlichen Disciplinarstrafen, Zurückführung zur Erkenntniß seiner Vergehen und ernstliche Besserung an diesem Manne nicht erreicht werden können.

Das General-Vikariat sieht sich deßhalb genöthiget, vordersamst den unterthänigsten Antrag dahin

zu stellen, daß dieser Mann, welcher vermöge des Patronats-Rechtes von der ehemaligen Mainzer, resp. Aschaffenburger Diözese in die hiesige übersetzt wurde, und auch dort noch seinen Tischtitel hat, welcher übrigens zeither schon mit verschiedenen Landesherrlichen Stellen in ungeziemender Fehde gelegen hat, und als ein unbescheidener, und in seinem Egoismus unbändiger Seelsorger dasteht, den jede Strafe seither zur neuen Gegenwehr, und zu noch heftigeren Widerstrebungen reitzte, und der wegen des selbst bei seiner Pfarrgemeinde allgemein bekannten Widerstrebungs-Geistes den gehörigen Nutzen als Seelsorger nicht stiften kann, in seinen fortwährenden Disciplinar-Vergehungen durch Versetzung auf ein einfaches Benefizium mit etwaiger Zurückweisung in die Aschaffenburger Diözese zurückgehalten werden möge.

Eventuel leget jedoch das General-Vikariat das über den Pf. W. wegen seines starrsinnigen und widerstrebenden Benehmens gegen die Anordnungen seiner vorgesetzten landesfürstlichen und geistlichen Stelle rücksichtlich des Jais'schen Katechismus gefaßte Disciplinar-Erkenntniß vor. *)

Auch das königl. Landgericht Würzburg l. d. M. hat eine ähnliche Charakteristik des Pfs. W. eingesendet. Mit diesem Landgerichte kam W. sehr oft in Collision; zum Belege dient uns seine ästhtische Cor-

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 39.

respondenz, welche er mit diesem Landgerichte 1811 und 1812 führte. *)

c) Im Namen S. M. des Königs von Bayern hatte W. von der k. Regierung manche Verweise erhalten, und zwar:

1) von der k. Landesdirektion d. 14. Okt. 1815:

Aus den verschiedenen Vorstellungen, welche der Pf. W. hinsichtlich des vom vorigen höchsten Landesregenten in den Schulen des Großherzogsthums eingeführten Katechismus von Jais bei dem General-Vikariate eingereicht hat, ist das ganz Pflicht- und Ordnungs-widrige Benehmen zu erkennen, welches sich gedachter Pf. theils durch die in seinen Vorstellungen herrschende anmaßliche und absprechende Schreibart, theils und vorzüglich durch die Drohung, den erwähnten Katechismus mit Bemerkungen an den päbstlichen Stuhl einzusenden, erlaubt hat.

Da der Katechismus von Jais nur in den Schulen eingeführt wurde, ohne dem kirchlichen Religionsunterrichte im geringsten Schranken zu setzen, oder ein Maas vorzuschreiben; so erscheint jene Drohung um so frevelhafter, als der Pf. W. in Beziehung auf den Jais'schen Katechismus sich in der Eigenschaft eines Schulvorstandes als ein Organ der Regierung ansehen muß, gegen deren Verfügungen sich an eine fremde geistliche oder weltliche Macht zu wenden, eines der größten Vergehen eines jeden Staatsdieners ist.

---

*) Vgl. Nro. IX. S. 54. flg.

Auf Befehl der k. Hofkommission wird daher dem Pf. W. sein höchst unangemessenes und strafbares Benehmen alles Ernstes mit der Bedrohung verwiesen, daß, so ferne er sich unterfangen sollte, den von ihm angekündigten Schritt an den päbstlichen Stuhl zu thun, er sich zuschreiben müsse, wenn bei Seiner Königl. Majestät auf Ergreifung strenger Maasregeln sowohl gegen seine Person, als durch unrücksichtlich zu verfügenden Temporalien Sperre der Antrag gemacht würde." *)

2) Desgleichen am 12. Mai 1817.

Die k. Regierung hat sich aus den vielen in ihrer Registratur befindlichen, den Pf. W. betreffenden Akten überzeugt, daß jede Belehrung über irgend eine von ihm gefaßte und einmal ausgesprochene Meinung fruchtlos sey, weßwegen sie seine d. 8. d. Ms. eingereichte Erklärung, den Katechismus von Jais betreffend, lediglich auf sich beruhen zu lassen, beschlossen hat.

3) Ferner wurde an Pf. W. den 6. Mai 1818 folgendes Rescript im Namen S. M. des Königs erlassen; „Die k. Regierung hat die vom Pf. W. bei dem k. Ministerium des Innern eingereichte Vorstellung im Betreffe des Jais'schen Katechismus mit dem Befehle erhalten, denselben mit seiner Beschwerde zur Ruhe zu verweisen, und seine ungeziemenden Ausfälle gegen den Kollegialgeschäftsgang in seiner An-

---

*) Vgl. Nro. XIII. S. 20.

gelegenheit zu beahnden. Demselben wird daher sein sträfliches Benehmen ernstlich verwiesen."

§. 27. W in seiner zweimaligen Haft.

Von seinen Schicksalen bedürfen vor Allem seine Gefangenschaften Erwähnung. Sie sind zum Theile der Welt bekannt, da er sie selbst durch Druckschriften sowohl, als bei andern schicklichen Gelegenheiten veröffentlichte. Fragt man, wodurch W. in diesen, dem ersten Anblick nach, schimpflichen Fall gekommen war, so mag man darin die Antwort suchen und finden: W. bediente sich in seinen Eingaben nur zu oft einer freimüthigen und leidenschaftlichen Sprache, um dadurch, wie er glaubte, etwas Nachtheiliges auf Religion Bezug habendes abzuwenden. Wenn wir nun gleich gestehen müssen, daß W. bei vielen seiner Eingaben in re Recht gehabt habe; so müssen wir uns auf der andern Seite nicht verhehlen, daß er in modo gefehlt und dadurch der guten Sache mehr Eintrag, als Vortheil gebracht habe.

a) Um nun auf obigen Satz wieder zurückzukommen, so bemerken wir, daß W. 1810 am 2ten May nach Würzburg gerufen wurde, um daselbst im Franziskanerkloster auf eigene Kosten 14 Tage lang in der Geistessammlung sich zu üben; zugleich ward ihm bedeutet, daß er seine Pfarrstelle durch einen Hilfspriester versehen lassen müsse, und zwar deßwegen „weil er sich zum Geschäfte mache, obrigkeitliche Verordnungen zu tadeln, und sie seinem eignen Urtheile nachzusetzen, weil er sich in seinen Schriften einer kaum Privaten verzeihlichen Unart bediene. (S. 65. 66.)

Ausserdem wurde ihm anbefohlen, sich mit der Tugend der standesmäßigen Bescheidenheit und besonders des der bischöflichen Stelle schuldigen Gehorsames und der Ehrerbietung bekannter zu machen.

Dagegen machte W. der bisch. Stelle verschiedene Einwendungen, und bot Alles auf, sich zu rechtfertigen. *) Allein es war vergebens! Er fügte sich deßhalb, machte jedoch zuvor dies seiner Gemeinde in einer Predigt **) bekannt, damit sie keine Ursache haben möge, zu argwohnen, Pf. W. habe ein bedeutendes Vergehen begangen. Er bekannte derselben frei, daß er, wenn er doch strafbar seyn sollte, ihretwegen strafbar sey, weil er ihre Sache verfochten habe. Darauf begab er sich nach Würzburg, um, wie er sagte, während 14 Tage Betrachtungen anzustellen über Bescheidenheit, Respekt und Gehorsam — über Bescheidenheit, welche sich ihm als eine Tugend darstellte, welche die Obern anweiset, weniger zu fordern, als ihnen gebührt, und mehr zu geben, als sie schuldig sind; eine Tugend, welche die Obern ermahnet, daß es besser sey biegen als brechen; eine Tugend, welche, wenn die Nothwendigkeit verwundet, sogleich Oel in die Wunde gießt; eine Tugend, von der Paulus spricht: Patres, nolite ad indignationem provocare filios vestros, ut non pusillo animo fiant, Coloss. 3,21; — über Respekt, als eine Tugend, welche dem Untergebenen Ehrerbietigkeit ge-

*) Vgl. Nro. V. S. 9 flg.
**) Nro. I. c. S. 20.

gen seine Vorgesetzte einpflanzt, ohne ihn niederträchtig zu machen; — über Gehorsam, der vernünftig und der Seelsorge gedeihlich seyn muß. *)

Soviel von dieser Sache; wir kommen nun zu seiner zweiten Haft, die er

b) im Petersbaue zu Würzburg wegen seines Eifers gegen die Einführung des Katechismus von Jais bestehen mußte. Hier war der Kampf sehr groß und bedeutend. Die bischöfliche Behörde sowohl, als die weltliche Regierung drangen auf Einführung des Katechismus in den Schulen. W., der die Mängel, Fehler und Gebrechen des genannten Katechismus bemerklich machte, fand sich endlich bewogen, die ganze Sache dem Urtheile des päbstlichen Stuhles zu unterwerfen. Kaum hatte man dies höhern Orts gehört, als er mit Ergreifung strenger Maßregeln sowohl gegen seine Person, als durch unrücksichtlich zu verfügende Temporalien-Sperre bedroht wurde, wenn er den fraglichen Katechismus nach Rom senden würde. Es war am 15. Okt. 1815, als W. anzeigte, daß der Katechismus bereits an den päbstlichen Stuhl gesendet worden sey. Dies hatte zur Folge, daß W. allseitig unter Aufsicht gestellt wurde; zugleich mußten Berichte erstattet werden.

Ws. Schritt schien unverzeihlich. Er wurde deßhalb auf allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des

---

*) Vgl. Nro. V. S. 35.

Königs von Bayern am 30. April 1817 bis zum 9. Mai auf 10 Tage vom bischöflichen Generalvikariate zu Würzburg in ein Gefängniß des Petersbaues so eingesperrt, daß kein Mensch ihn besuchen, nicht durch den Schieber mit ihm reden durfte, das Bett nicht gemacht, der Bart nicht abgenommen worden, nicht einmal vom Vorsteher, dem geistlichen Rathe Pfister, nach dessen Verfügungen er sich im Gefängnisse zu richten hatte, eine Nachsicht oder Nachfrage geschehen ist, und lediglich vom Vikariatsdiener abgehangen ist. Zudem erhielt er noch einen Verweis von der kön. Landesdirektion, weil er sich in einer reinen Regierungssache an den päbstlichen Stuhl gewendet hatte. *)

Wir behalten uns vor, baldigst über diesen so wichtigen Punkt, den Verlauf der Sache eine Druckschrift erscheinen zu lassen, und bemerken nur noch, daß W. sich in dieser Sache wahrhaft als einen Kämpfer zeigte, der, wenn er einmal auf dem Kampfplatze steht, tapfer kämpft, und lieber dem Tode erliegen will, als feig vom Kampfplatze abtreten.

§. 28. W. in Gefahr zum drittenmale eingesperrt zu werden.

Es sollte in den Schulen das Buch: „Tugendfreund, Lehr- und Lesebuch für die obere Klasse der Volksschulen. München 1823 im Schulbücherverlag" eingeführt werden. Dieses Buch unterwarf W. einer genauen Kritik, und fand, daß das Buch Unrich-

---

*) Vgl. Nro. XIII. S. 20. flg.

tigkeiten, schwankende Meinungen und falsche Thatsachen enthielte. *) Daher machte er gegen die k. Schulkommission, wie das Bücher-Censur-Collegium an die geeignete Stelle die gebührende Anzeige, daß das Buch nicht eingeführt werden könne, wenn es nicht üble Folgen verbreiten sollte. Obwohl man ihm rieth, daß er sich nicht widersetzen solle, daß er die Stellen nicht ins wahre Licht stellen möge, so erklärte er frei und unumwunden, daß er nur dann, wenn die fehlerhaften und anstößigen Stellen gestrichen seyen, den Kindern das Buch in die Hände geben lassen würde. Gott wird mich unterstützen; und er setzte hinzu die vielsagenden Worte: Wäre unsre Klerisei männlich, so würde man es nicht wagen, uns so schmähliche Bücher aufzudringen. W. hatte viel zu schaffen; allein endlich wurden seine Bemühungen gekrönt; denn der Jugendfreund wurde abgeschafft. Er selbst berichtet uns, daß er in den Jahren 1824 und 1825 in großer Gefahr war, deßwegen in die würzburger Festung eingesperrt zu werden. So war er denn überall thätig, und scheute sogar große Gefahren nicht.

§. 29. Eines der merkwürdigsten Jahre des Pfs. W.

Dieses ist das J. 1814, von welchem er schreibt: „Dieses Jahr gehört unter die merkwürdigsten meines Lebens. Ohne Kaplan, ohne Hilfspriester, obschon es nicht daran fehlte, und ich erklärte, ich

---

*) Vgl. Katholik. 1825 Febr. S. 232. u. flg.

wollte allein die Kranken versehen, er solle nur Gottesdienst halten; mußte ich bei der in meiner Pfarrei herrschenden Epidemie Alles allein besorgen, täglich nach Kist gehen, wohin ich bei dem tiefen Schnee nur auf Umwegen kommen konnte, so daß mir am Ende die Kräfte gebrachen, ich aber doch die Arbeit oft bei einem 90maligen Pulsschlage fortsetzte. Zu gleicher Zeit, wo ich das tägliche Opfer für meine Pfarrkinder war, geschahen geheime Untersuchungen, als besäße ich das Vertrauen meiner Pfarrkinder nicht. Bald darauf wurde ich wirklich verklagt, als hätten sie kein Zutrauen zu mir, und wurde auf meine Entfernung angetragen. Das mir aus dem Pfarrwalde zustehende Brennholz mußte ich um wohlfeilen Preis verkaufen, und das Geld dafür deponiren, und mich genöthiget sehen, um einen noch so hohen Preis, als es im Pfarrwalde verkauft worden war, mir das nöthige Brennholz anzuschaffen, und die Auflage, das Kaplanzimmer zu Beheitzen, zu erfüllen. Als ausschlüssiger Besitzer des Pfarrwaldes ich, aller Protestationen ungeachtet, zu sehen, wie die schönsten Bäume daraus zum Schulhausbaue zu Kist unentgeldlich abgegeben worden sind, mußte auch den Argwohn bekämpfen, als hätte ich das für die Kranken zu Kist gesammelte Geld nicht treu verwendet; das Gerücht ließ mich als Spion in's russische Hauptquartier führen; wegen einer Gans mußte ich einen Schulknaben todtgeschlagen haben; sah mich zugleich in mehrere Prozesse verwickelt."

§. 30. W. will aus der würzb. in die mainz. resp. Aschaffenb. Diözese auswandern.

Da W. beständig zu schaffen hatte mit der geistlichen Behörde zu Würzburg, und da es der Reibungen zu viele gab; so faßte er den Entschluß, in die mainzische Diözese auszuwandern; und er wäre wirklich aus der Diözese getreten, wenn der Pfarrer zu M., mit dem er tauschen wollte, sein gegebenes Wort nicht zurückgenommen hätte. Es war im Jahre 1811, als er diesen Entschluß faßte. Auch das Generalvikariat zu Würzburg sah es nicht ungerne, wenn W. auswanderte; ja es trug sogar an, das mainzische Generalvikariat möge ihn zurücknehmen, weil seine Widerspenstigkeit so groß wäre, daß er nicht länger zu dulden sey; auch der königl. Regierung machte es den Antrag, daß W. in die mainzische Diözese, oder auf ein einfaches Benefizium versetzt werden möge. Man vergl. das Vorausgehende S. 68. 69. Zu einer andern Zeit war W. ebenfalls Willens auszuwandern. Es war im Jahre 1814. Da er nun das Bisthum Würzburg in diesem Jahre 1814 unbedingt verlassen wollte, so hatte ihm der geheime Rath von Scheidel einstweilen, bis eine Pfarrei offen werden würde, die Stadtpfarrei St. Agatha zu Aschaffenburg zur Verwaltung übergeben wollen, da eben der bisherige Verwalter einen höhern Ruf erhalten hatte. Indessen dies verhandelt wurde, wurde Aschaffenburg bayerisch; W. konnte also voraussehen, daß er von neuem wieder dem Bisthume Würzburg würde unterworfen werden; *) darum gab er seinen

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 30.

Plan auf, und blieb, wo : gewesen war, und bis zu seinem Tode blieb. Könnte man nicht daraus erklären, warum W. den Hrn. v. Scheidel (oben Seite 47) so sehr lobte?

§. 31. Warum blieb W. in Kleinrinderfeld?

Im vorigen §. sahen wir, daß W. auswandern wollte nach Aschaffenburg, was aber vereitelt wurde. Die Gründe, warum? sind dort angeführt. Es fragt sich jetzt, warum W. nicht auf eine beßre Pfarrei supplicirte? Man könnte sagen, daß ihn daran seine Stellung mit dem Ordinariate und der Regierung gehindert habe. Allein das war der Grund nicht, warum W. daselbst bis zu seinem Tode blieb, obwohl er so manche Verdrießlichkeiten sowohl mit seiner Gemeinde, als auch mit seinen Kaplänen (man erinnere sich nur an den Streit ob des Beheitzens des Kaplanszimmers) zu ertragen hatte. W. stand mit dem Herrn Bischofe v. Groß im guten Benehmen bis zur Zeit, wo W. das paradoxe Andenken erscheinen ließ. An diesen wandte sich W., er möge ihm die Pfarrei N. geben; er erhielt sie von ihm aber da entstand Streit über das Patronatrecht; der Hr. Bischof v. Groß war nicht Patronus, der eigentliche Patronus gab dann die Pfarrei einem andern Geistlichen. Seit dieser Zeit suchte W. niemehr nach um eine bessere Pfarrstelle, sondern blieb daselbst bis zu seinem Tode.

§. 32. Ws. Krankheit.

Unter den Krankheiten, die W. befallen hatten, erwähnen wir nur die, welche ihn am 14. November

1831 befiel. Er saß am Kirchweihmontage, den 14. November, so erzählt W. selbst, mit seinem Bruder Mittags gesund am Tische, er aß nicht besser, als an andern Tagen, trank keinen Wein; plötzlich fuhr er mit seiner linken Hand an den linken Backen und sagte: Es gibt Sturm. Bald wurde sein Gedächtniß so schwach, daß er von diesem ersten Tage nichts mehr wußte, als daß er einen Herrn, der ihn besuchen wollte, bitten ließ, ihn nicht zu besuchen, weil er mit ihm nicht sprechen könnte. Die Krankheit nahm merklich zu, und man hegte nicht übereilte Besorgnisse. Daher wurde, obwohl W. es widerrieth, der Arzt aus Heidingsfeld gerufen, der auch sogleich kam, und geeignete Mittel zur Genesung verordnete. Acht Tage darauf kam von Würzburg ein Arzt, der gemeinschaftlich mit dem schon erwähnten Arzte von Heidingsfeld Alles aufbot, um die so bedeutende Krankheit zu heben; es war nämlich die Hirnentzündung eingetreten. Dieser krankhafte Zustand dauerte etwa 14 Tage; nach Verlauf dieser Zeit ward er von allen weiteren Arzneien losgesprochen; doch wurden ihm solche Mittel angeordnet, die baldigst zu seiner Reconvalescenz verhalfen, und die Folgen, die von der Hirnentzündung gekommen waren, nach und nach vermindern sollten; denn das Hirn war sehr schwach geworden, und er mußte bei der Kälte eine Decke darauf legen. Sein Gedächtniß ist gleich die ersten Tage so schwach geworden, daß er nicht einmal seine Hausgenossen mit dem rechten Namen nennen konnte, und was er verlangte, verkehrt nannte, z. B. essen statt trinken. Um wieder — am 9. Dezember 1831 — die heilige Messe halten zu können,

mußte er erst wieder das Staffelgebet auswendig lernen, und nahm sich das erstemal einen Assistenten bei. — Bei'm Wiederaufstehen waren seine Augen so schwach, daß er nicht einmal durch die Brille sehen, die großen Buchstaben des Quadrat-Breviers nicht erkennen konnte. Die erste Predigt konnte er im Monate März halten, aber erst im August die christliche Lehre. — Das Studiren wurde ihm vom Arzte untersagt, weil die Krankheit von der Kälte sowohl als vom steten Studieren herrührte. Wir hören W., während er diese Krankheitsgeschichte öfters anführt, ausrufen, daß er lieber in dieser Krankheit gestorben wäre, aber auch sich trösten, daß er hierin den Willen Gottes erfüllen wolle, noch so lange, als er will, zu leben, daß er stets mit dem heil. Bischofe Martin, dem Patrone seiner Pfarrkirche, ausrufen werde: „Herr! kann ich meiner Pfarrei und der Kirche noch dienlich seyn, so scheue ich mich nicht zu arbeiten.“ Er sollte noch einige Zeit im Weinberge des Herrn arbeiten, um dann den Lohn der ewigen Seligkeit zu erlangen. Noch muß hier bemerkt werden, daß W. während seiner Geistesabwesenheit in der Krankheit oft die baden'sche Geistlichkeit im Munde führte. *) —

§. 33. Ws. letzte Krankheit und Tod.

Nach einem thatenreichen Leben kam die Zeit herbei, wo W. vom Schauplatze abtreten sollte. Es war am 15. Juli 1833, als W. nach einer kurzen

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 64. Nro. XXXIV. S. 8—13.

Krankheit abgerufen wurde. Er bereitete sich auf diesen wichtigen Schritt mit christlicher Ergebung in den Willen des Herrn vor, und erwartete den Tod ruhig und getrost. Sein Nachbar, Herr Röder, Baden'scher Pfarrer von Schönfeld, hatte ihn am 10. Juli mit den hl. Sterb-Sakramenten versehen, durch welchen er seinem Nachbarn, Herrn Pfarrer Steinam noch einen Gruß anmelden ließ.

Bei der Sektion fand man Brust, Lunge, Leber und Eingeweide in gutem Zustande, im Magen oben jedoch fand sich ein Geschwür.

Kurz vor seinem Tode schrieb W. noch einige Zeilen an einige gute Freunde weltlichen Standes im Rheingaue.

Seine Leiche am 18. Juli begleiteten Viele geistl. und weltl. Standes; Dr. Kieser, Baden'scher Pfarrer von Grünsfeld hielt die Leichenrede, die jedoch bis jetzt noch nicht im Drucke erschien. Möge er sie doch, wie seine Leichenrede auf den verstorbenen Fürsten von Salm erscheinen lassen! Mit ihm lebte W. in steter Freundschaft; auch im Tode noch wollte Hr. Kieser ihn ehren; vielleicht wurde er auch von dem Würzburgischen Dechante des Kapitels Heidingsfeld, oder einem Anverwandten des verstorbenen Ws. dazu eingeladen.

Sein aus einigen tausend Gulden bestehendes Vermögen an Geldeswerth vermachte er seinen nächsten Anverwandten, seinem Bruder und seiner Brüder-Kindern; seine Bibliothek vermachte er seinen

dreien geistlichen Vettern, die er in ihren Studienjahren unterstützt hatte. (S. 12.)

W. erreichte ein Lebensalter von 64 Jahren, lebte 37 Jahre im Priesterstande, und war 31 Jahre Pfarrer zu Kleinrinderfeld.

Er hat nun Ruhe gefunden, und mit ihm so Viele, die er in seinen Schriften befehdet hatte.

§. 34. Wolf, wer und was er war.

Wolf von mittelmäßiger Größe, neigte seinen Kopf auf die eine Seite der Schulter hin, was ihn auszeichnete. Er trug, wenn er keine kirchlichen Verrichtungen versah, einen langen Oberrock von schwarzer Farbe, den er gewöhnlich offen stehen ließ, einen dreieckigen Hut, den er oft in der Hand oder unter dem Arme hielt. Die übrigen Kleidungsstücke, die er gewöhnlich nahm, waren ein schwarzes Halstuch, eine lange schwarz-tuchene oder manchesterne Weste, kurze, schwarz-manchesterne Beinkleider, schwarze wollene Strümpfe, lederne Schuhe mit Bändern oder ledernen Riemen, welche aufzulösen Viele unwürdig, oder nicht Willens sind. Stets ging er zu Fuß; ein Stock war sein Begleiter, und wenn es regnete, ein leinerner Regenschirm. Seine Nahrung war frugal; geistige Getränke liebte er nie, sondern begnügte sich mit Wenigem, was die Nothdurft erforderte, obwohl die Einkünfte aus der Pfarrei nicht geringe waren. Er rauchte nicht, noch schnupfte er, und sah es selbst an Andern ungern; nach seiner Krankheit im Jahre 1831 bediente er sich hie und da des Schnupftabackes.

In Gesellschaften war er nicht oft anzutreffen; war er jedoch in einer oder der andern, so war nicht selten sein steter Ernst mit Scherz vermischt.

Gehen wir nun an das Innere seines Hauses: die Einrichtung desselben war einfach; die Geschäfte des Hauswesens versah eine Köchin mit einer Magd, die zu ihm anverwandt waren. Eine, seinem Wirkungskreise angemessene Bibliothek gehörte zu der vorzüglichsten Zierde seines Hauses, die er auch sehr fleißig benützte. Seine Oekonomie war gut.

Er erfreute sich einer dauernden Gesundheit, obwohl er sehr viele Beschwerden zu ertragen hatte, und ihm das häufige Gehen zur Filialkirche sehr heftig zusetzte. Da er beständig thätig und unermüdet war; so gönnte er sich doch nur wenig Stunden zur Ruhe.

Als Seelsorger zeichnete er sich durch regen Eifer und Berufstreue aus, und betete gewissenhaft sein Brevier. Dabei war er friedlich mit seinen Nachbarn, dienstfertig seinen Kaplänen, gegen die er jedoch dann hart zu seyn schien, wenn sie Sachen forderten, die sie ex jure zu verlangen nicht nach seiner Ansicht berechtigt waren; er war eifrig im Schulbesuche.

Fest seiner Religion und seiner Kirche anhängend war er im steten Kampfe begriffen gegen die, welche gegen sie sich erhoben. Seine wissenschaftliche Bildung war jedoch nicht allseitig, doch war er gründlich in den Wissenschaften, welche er inne hatte. Sein moralisch guter Wandel und seine Schriften

insbesondere machten ihn überall bekannt; er erfreute sich daher einer häufigen Correspondenz. Man hat ihn von vielen Seiten geachtet, selbst Bischöfe bezeugten ihm ihre Ehrfurcht, wie z. B. der verstorbene Mainzer Bischof Burg; doch auch häufiger Tadel ward ihm zum Theile, sowohl von geistlichen als weltlichen Behörden, die ihm Ungehorsam und Widerspenstigkeiten vorwarfen.

Er streute Segen, wo er streuen konnte; die Saat wird ihm reiche Früchte bieten dort, wo keine Thräne mehr fließt und kein Seufzer mehr tönt.

§. 35. Ws. Schriften.

Nro. I. a) Predigten auf die Festtage des Jahres und auf verschiedene Gelegenheiten zur Beförderung des Glaubens und der Tugend. 2 Th. Stadtamhof und Regensbg. 1803. 280 und 300 S.

b) Predigt auf das Fest der Kirchweihe. Augsb. 1800. 40 S. (Ist auch in der merz'schen Sammlung.)

c) Predigt, gehalten am 2ten Sonntage nach Ostern 1810, an welchem Tage sich W. nach Würbg. in's Franziscanen-Kloster begeben wollte, um die ihm aufgelegte Strafe einer 14 tägigen Geistessammlung zu vollziehen. Wertheim, 1810. 20 S. (sie war schon gedruckt, ehe sie gehalten wurde.)

d) Predigt am Feste des hl. Sebastianus, vorgetragen zu Hundheim. Rothenburg, 1812. 32. S.

e) Predigt am Priester-Jubelfest des Hrn. Rau, Pfarrers zu Großrinderfeld. Würzb. 1821. 20 S.

Nro. II. Kritische Beleuchtung des unterm 16. April 1801, erschienenen Generale eines erzbisch. Mainz. General-Vikariats zu Frankft., die Versehung der Seelsorge im Allgemein. betitelt. Mainz 1801. 90 S. (anonym).

Nro. III. Betrachtungen über die Militair-Pflichtigkeit, das Wandern und Auswandern der churbayr. Unterthanen im Fürstenthume Würzburg. Würzb. 1805. 93 S.

Nro. IV. Merkwürdiges Dispensationsgesuch über die verbot. Fastenzeit, als Ehehinderniß b. d. fürstbisch. Vikariat zu Würzburg sammt Consequenzen. Würzb. 1805. 4. 41 S.

Nro. V. Notiz über die Veranlassung zu den, dem Pf. W. auferl. Geistesübungen in dem Franzisk. Kloster Würzb. 1810. 36. S. Rothenburg.

Nro. VI. Pf. Ws. geschichtl. Darstellung der ihm durch das Gerücht vorgeworf. Mißhelligkeiten mit der großherz. Schul-Commission zu Würzburg. Rothenburg 1810. 32 S.

Nro. VII. Wie ist dem immermehr um sich greifenden Laster der Unzucht bei der ledigen Jugend auf dem Lande Einhalt zu thun? Auf Kosten des Verfassers. 1810. 30 S.

Nro. VIII. Vertrauliches Gespräch zweier kath. Dorfpfarrer über einige wichtige Fragen, die Katechese in der Kirche und Schule betreff. 1811. 24 S.

Nro. IX. Der Pfarrei-Kellerbau zu Kleinrinderfeld, mit einem Anhang. 1812. 75. S.

Nro. X. Neujahrsgeschenk für kathol. Christen. 1818.

Nro. XI. Ein Zeitwort mit einem Beiworte

über freies Wildhegen und Wildschaden = Ersetzen. Bamb. und Würzb. 1819. 15. S.

Nro. XII. Die Zehntpflichtigkeit und Zehntfreiheit der verschied. Kleearten. Würzb. 1821. 40 S.

Nro. XIII. Ueber den Antheil denkender Katholiken an der Jahrsfeier der Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Mainz. 1821. 32. S.

Nro. XIV. Die wahren Ursachen des bisherigen Verschubes des als Staatsgesetz in der Verfassungs=Urkunde des Königreichs Bayerns aufgenom. Concordats. Solothurn, 1821. 34. S.

Nro. XV. a) Die Ehre und das Glück, ein kath. Christ zu seyn, oder das Bekenntniß des röm. kath. Glaubens. Mainz 1821. 43. S.

b) Das Bekenntniß des röm. kath. Glaubens. Sitten und Solothurn, 1820. 32. S.

c) Die gerettete Ehre der röm. kath. Kirche. 1821. 111. S.

Nro. XVI. Nothwendige Rüge eines Lügen= und Läster=Artikels gegen die kath. Kirche und ihr Oberhaupt, Pius VII. Mainz, 1821. 22. S. (Aus dem Katholiken besonders abgedruckt, 1821, Febr. S. 146 — 166).

Nro. XVII. Dürfen die Fürsten Deutschlands bei dem immer fühlbarer werdenden Plane, den Katholicismus aus Deutschland zu verdrängen, ohne alle Besorgniß für die Sicherheit ihrer eignen Thronen seyn? Mainz, 1821. 64. S.

Nro. XVIII. Johann Sterk, eine schwedische Verfolgungsgeschichte, als Seitenstück zu Isaak Martin rc. Mainz, 1821. 94. S.

Nro. XIX. Kirchenpragmatik für die oberrhein.

kath. Kirchen-Provinz der vereinigten Staaten, Würtemberg, Baden, beider Hessen und Nassau mit Frankfurt. Würzb. 1823. 32. S.

Nro. XX. Nothwendige Belehrung über mehre, den Katholiken anstößige Stellen der von Dr. Hergenröther herausgegeb. Erziehungslehre im Geiste des Christenthums ꝛc. Würzb. 1823. 32. S.

Nro. XXI. Deutschlands Katastrophe, d. i. nothwendiger Vorfall der christl. Religion und bürgerl. Ordnung in Deutschland, durch das Werk: die Stunden der Andacht, v. P. M. R. Christianopel, 1825. XII. und 78. S.

Nro. XXII. a) Die Kabinetsordre Sr. M. des Königs v. Preußen, v. 17. August 1825. 16. S.

b) Betrachtungen über das v. Sr. M. des Königs v. Preußen, an Ihre Durchl. die Herzogin von Anhalt-Cöthen angeblich erlassene Schreiben ꝛc. Wzb. 1826. S. 49. 2te Aufl. 1827. 52 S.

c) Rechtfertigung der Betrachtungen über das Schreiben S. M. des K. v. Preußen an die Durchl. Herzogin von Anhalt-Cöthen, gegen die Krug'sche Apologie. Würzb. 1827. 84 S.

Nro. XXIII. Chronologische Reihenfolge der röm. Päbste v. Petrus bis Leo XII. Würzb 1826. 140 S. 2te Aufl. 1827. 155 S. 3te Aufl. 1828. 624 S. 4te Aufl. 850 S., die bis auf Gregor XVI. geht. (Aus dieser wurde gezogen Lokal- und Personal-Bestand der kath. Kirche auf d. ganzen Erdreiche, im Anfange des Jahrs 1831. Wzbg. 82 S.)

Nro. XXIV. Sollen die Pfarrzehnte abgelöst werden. Würzb. 1826. 28 S.

Nro. XXV. Antwort eines alten Freundes der

Wahrheit auf das Sendschreiben an protest. Bürger und Landleute: „Wir bleiben Protestanten.“ Nebst einem Anhange ꝛc. Würzb. 1827. 72 S.

Nro. XXVI. Historischer Vorbericht und theol. Bemerkungen zu dem Aufruf des bischöfl. Generalvikariats zu Bruchsal an seinen Diözesan-Klerus, zur Vertheidigung der v. Dr. van Ess, als „Wesenlehren des christl. Glaubens und Lebens“ herausgegeb. 9 Predigten des verstorb. Reinhard gegen die Censur des Dr. K. Kieser ꝛc. in der kath. Literatz. v. Kerz, 1826. 5. H. — Wzbg. 1827. 78. S. 4.

Nro. XXVII. Ernste Stimme der Wahrheit an alle kathol. Christen, gegen den Zuruf des v. d. kat. Kirche ausgetr. Priesters Fell ꝛc. Wzbg. 1828. 140 S.

Nro. XXVIII. Vertheidigung der kath. Kirche, gegen Dr. Ninnichs Vertheidigung der evang. Kirche und eine s. g. evang. Warnung. Wzbg. 1829. 215 S.

Nro. XXIX. Sehr interessante Bemerkungen des Pfs. W. über die Schrift: die kath. Kirche im 19. Jahrh. und die zeitgemäße Umstaltung ihrer äußern Verfassung ꝛc. v. Kopp ꝛc.; abgedruckt in der Athanasia 24. H. 1830. S. 513 — 591; besonders abgedruckt, Würzb. 1830. 80 S.

Nro. XXX. Zeitgemäße Worte des Friedens an alle Bürger und Landleute deutscher Nation. Würzbg. 1831. 16 S.

Nro. XXXI. Kurzgefaßte Rechtfertigung der kath. Geistlichkeit im Königr. Bayern, in ihrer Forderung: daß alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen werden. Würzb. 1831. 28 S.

Nro. XXXII. Sendschreiben des Pfs. W. an seine kath. Glaubensbrüder im Bisthume Trier. Wzbg. 1831. 19 S.

Nro. XXXIII. Paradoxes Andenken an das ehemal. Erzbisthum Mainz, und seine geistl. Söhne und Enkel, die dem Bisthume Würzburg unterworfen worden, darin geblieben oder ausgewandert sind. Würzb. 1832. 64 S.

Nro. XXXIV. Katholischer Gruß an die kath. Christen in Deutschland. Würzb. 1833. 79 S.

Anmerk. 1) Hr. Fr. v. Kerz (sieh kath. Litztg. 1833. Jul.) sagt: „Nachstehendes, vollständiges Verzeichniß von des Seligen sämmtlichen Schriften (S. 111 — 116.) wird gewiß unsern Lesern nicht unwillkommen seyn.“ Dagegen erinnere ich, daß Hr. v. Kerz die in meinem Verzeichnisse in den Nro. I. b. d. III. IV. X.XI. XVI. XVIII., angeführten und von W. abstammenden Schriften, in seinem vollständigen (?) Verzeichnisse des Seligen sämmtlichen (?) Schriften, nicht aufgeführt hat.

2) Hr. v. Kerz legt die in seinem Verzeichnisse unter Nro. XXIII. aufgeführte Schrift: „Was wagt sowohl der Katholik als der Protestant bei einer gewischten Ehe? beantwortet. Würzb. 1827. 32. S.“ dem Hrn. Pf W. bei; dagegen ließt man im Religionsfreunde 1827. Jun. Nro. 50. S. 799., daß der pensionirte und am 6. Jun. 1833 in Frankfurt verstorb. Hr. Prof. A. Frank der Verfasser der oben genannten Schrift sey.

3) Die vom Hrn. Kerz unter Nro. 18., und von mir unter Nro. XXI. angeführte Schrift ist auf dem Titelblatte bezeichnet: „vorgestellt von P. M. R.“ Unter diesen 3 Buchstaben ist nach der Angabe des Hrn. v. Kerz W. als Verfasser zu verstehen. (?)

4) Wahrscheinlich rühren vom W. noch folgende Schriften her: a) Rechtfertigung des Fürsten Alexan-

der v. Hohenlohe gegen die Lästerschrift: das Mährchen vom Wunder. — b) Was gewinnen Menschheit, Staat und Religion durch die v. F. v. Hohenlohe und M. Michel unternommenen Heillungen? — c) Nachricht über wunderbare Heilungen durch das in die Entfernung gerichtete Gebet des Landmannes, Martin Michel.

§. 36. Schriften, deren Herausgabe durch den Tod Ws. unterblieb.

Aus Ws. Schriften, so wie aus seinem eigenen Munde und meiner mit ihm geführten Korrespondenz habe ich erfahren, daß er seine Aventüren verfassen, und sie durch den Druck bekannt machen wollte. Seine Schriften enthalten diese größtentheils. Da sie zerstreut in den einzelnen Schriften sich befanden, so sollten sie in einer gedrängten Zusammenstellung eine genaue Uebersicht von seinem vielbewegten Leben geben. Einen Vorgeschmack von seinen Aventüren gibt uns W. selbst: „Aus meinen Aventüren, die zur Zeit werden gedruckt werden, nur ein Beispiel. Das General-Vikariat von Würzburg setzte in einem Urtheile für mich gegen Kläger bei: daß das General-Vikariat hoffe und sich versehe, daß Pfarrer Wolf als Apostel der Liebe und des Friedens die ihm angethane Beleidigung liebevoll vergeben und vergessen wird. (S. 60. 61.) Also den 4. Okt. 1815; aber unterm 27. März 1816 an die kön. Hofkommission den Vorschlag machte: daß ich, weil ich bei meiner Pfarr-Gemeinde als Seelsorger den gehörigen Nutzen nicht stiften könne, in meinen fortwährenden Disciplinar-Vergehungen (ich hatte den Jais-Katechismus nach Rom gesendet) durch Versetzung auf ein einfaches Benefizium mit etwaigen Zurückweisung in die Aschaffenburger Diöces zurückgehalten werden möge." *) (S. 68. 69.)

Ausser seinen Aventüren war er noch gesonnen, sich über Personen hohen Ranges im geistlichen Stande öffentlich auszusprechen. Welche Würdigung des Cha-

*) Vgl. Nro. XXXIII. S. 39.

rakters diese Personen erhalten hätten, können wir aus dem Vorhergehenden erschließen, da er sich nicht scheute, die Mängel und Fehler, wie die Tugenden hoher Personen dem öffentlichen Urtheile auszusetzen.

§. 37. Einige Bemerkungen über die Todes-Anzeige Ws. im Religionsfreunde.

Der Religionsfreund spricht unter Andern: „Bedauern mußten seine (Ws.) Freunde, daß er seine vorletzte Schrift „Paradoxes Andenken" herausgegeben. Man mag ihn entschuldigen, daß er damals durch Krankheit schon am Geiste und Körper sehr geschwächt war." *)

Darauf erwiedere ich: daß Herr Pfarrer, Lorenz Wolf seligen Andenkens, die weitläufigen Notizen mehre Jahre vor seiner Krankheit 1831 sammelte, und daß ihm die Aschaffenburger Klerisei hiezu Beiträge sandte. 2) Daß er hinsichtlich der Pfarreivergebungen im Erzbisthume Bamberg mich vor und nach seiner Krankheit um Aufschluß ersuchte, die ich ihm auch ertheilte. **) 3) Daß er nach seiner Krankheit Rezensionen selbst für den Religionsfreund eingeschickt hatte; und 4) daß er nach seiner Krankheit auch den katholischen Gruß herausgab, der von verschiedenen Seiten mit Beifalle aufgenommen worden ist.

§. 38. Schluß.

Verfolgt ist nun die Laufbahn des Herrn Pfarrers Wolf vom Anfange bis zum Ende. Mühevoll war die Laufbahn, doch glücklich hat er sie durchlaufen, und siegreich die Hindernisse bekämpft. Wohl ihm! er hat ausgekämpft! Lange werden seine Thaten im Andenken bleiben.

*) Sieh Kirchenhist. Bemerker (Beil. zum allgem. Rel. und Kirchenfreund und Kirchencorresp. Jul. 1833.) Nro. 26. S. 398.

**) Vgl. Nro. XXXIII. S. 12.

rakters diese Personen erhalten hätten, können wir aus dem Vorhergehenden erschließen, da er sich nicht scheute, die Mängel und Fehler, wie die Tugenden hoher Personen dem öffentlichen Urtheile auszusetzen.

§. 37. Einige Bemerkungen über die Todes-Anzeige Ws. im Religionsfreunde.

Der Religionsfreund spricht unter Andern: „Bedauern mußten seine (Ws.) Freunde, daß er seine vorletzte Schrift „Paradoxes Andenken" herausgegeben. Man mag ihn entschuldigen, daß er damals durch Krankheit schon am Geiste und Körper sehr geschwächt war." *)

Darauf erwiedere ich: daß Herr Pfarrer, Lorenz Wolf seligen Andenkens, die weitläufigen Notizen mehre Jahre vor seiner Krankheit 1831 sammelte, und daß ihm die Aschaffenburger Klerisei hiezu Beiträge sandte. 2) Daß er hinsichtlich der Pfarreivergebungen im Erzbisthume Bamberg mich vor und nach seiner Krankheit um Aufschluß ersuchte, die ich ihm auch ertheilte. **) 3) Daß er nach seiner Krankheit Rezensionen selbst für den Religionsfreund eingeschickt hatte; und 4) daß er nach seiner Krankheit auch den katholischen Gruß herausgab, der von verschiedenen Seiten mit Beifalle aufgenommen worden ist.

§. 38. Schluß.

Verfolgt ist nun die Laufbahn des Herrn Pfarrers Wolf vom Anfange bis zum Ende. Mühevoll war die Laufbahn, doch glücklich hat er sie durchlaufen, und siegreich die Hindernisse bekämpft. Wohl ihm! er hat ausgekämpft! Lange werden seine Thaten im Andenken bleiben.

---

*) Sieh Kirchenhist. Bemerker (Beil. zum allgem. Rel. und Kirchenfreund und Kirchencorresp. Jul. 1833.) Nro. 26. S. 398.

**) Vgl. Nro. XXXIII. S. 12.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riegler, Johann Georg,

Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld, nach seinem Leben und Wirken geschildert

Bamberg 1834

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Bg.o.93#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766655-0